

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 64

DIENSTAG, DEN 15. AUGUST

2017

Inhalt:

	Seite		Seite
Druckfehlerberichtigung	1385	Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	1387
Zwölfte Berichtigung des Flächennutzungsplans . . .	1385	Änderung der Evaluationsordnung der Hochschule für Musik und Theater	1387
Zwölfte Berichtigung des Landschaftsprogramms . .	1385	Veröffentlichung im Hamburger Zahnärzteblatt . . .	1387
Berichtigung einer Widmung	1386		
Entwidmung im Bereich der Flughafenstraße	1386		
Anordnung über die Benutzung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen Harburger Rathausplatz und Max-Schmeling-Park	1386		

BEKANNTMACHUNGEN

Druckfehlerberichtigung

In der Berichtigung der „Vorlesungszeiten an der Universität Hamburg – Wintersemester 2017/2018 bis einschließlich Sommersemester 2018 –“ vom 14. Juli 2017 (Amtl. Anz. S. 1329) muss es statt „3. Februar 2018“ richtig heißen: „3. Februar 2018“.

Amtl. Anz. S. 1385

lich zuständigen Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, kostenfrei eingesehen werden.

Hamburg, den 4. August 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1385

Zwölfte Berichtigung des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) ist im Bereich südlich des Erna-Stahl-Rings, westlich der Straße Am Anzuchtgarten im Stadtteil Ohlsdorf (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 430) berichtigt worden.

Ziel und Zweck der Überplanung des Areals ist die Unterbringung von Flüchtlingen auf einer nicht mehr genutzten Fläche des Anzuchtgartens nördlich des Ohlsdorfer Friedhofs.

Für das Plangebiet wurde der Bebauungsplan Ohlsdorf 29 im beschleunigten Verfahren nach § 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), aufgestellt und ist am 29. April 2017 (HmbGVBl. S. 119) in Kraft getreten. Nach § 13a Absatz 2 BauGB sind die Darstellungen im Flächennutzungsplan am nördlichen Rand des Friedhofs Ohlsdorf von „Grünflächen (Friedhof)“ in „Wohnbauflächen“ berichtigt worden.

Entsprechende Informationen zur Flächennutzungsplanberichtigung können beim Staatsarchiv und beim ört-

Zwölfte Berichtigung des Landschaftsprogramms

Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) ist im Bereich südlich des Erna-Stahl-Rings, westlich der Straße Am Anzuchtgarten im Stadtteil Ohlsdorf (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 430) berichtigt worden.

Für die Fläche wurde der Bebauungsplan Ohlsdorf 29 im beschleunigten Verfahren nach § 13a des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), aufgestellt und ist am 29. April 2017 (HmbGVBl. S. 119) in Kraft getreten.

Beschränkt auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde der Flächennutzungsplan gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 2 des Baugesetzbuchs im Wege der Berichtigung angepasst.

Das Landschaftsprogramm wurde gemäß § 5 Absatz 5 Nummer 4 HmbBNatSchAG entsprechend der oben genannten Berichtigung des Flächennutzungsplans angepasst.

Das Milieu „Friedhöfe“ wird in das Milieu „Etagenwohnen“ geändert, der Verlauf der Milieuübergreifenden Funktion „Grüne Ringe“ wird demgemäß angepasst. In der Karte

Arten- und Biotopschutz wird der Biotopentwicklungsraum 10 c „Friedhof“ in den Biotopentwicklungsraum 12 „Städtisch geprägte Bereiche teils geschlossener teils offener Wohn- und sonstiger Bebauung mit mittlerem bis geringem Grünanteil“ berichtigt.

Entsprechende Informationen zur Berichtigung des Landschaftsprogramms können beim Staatsarchiv und beim örtlich zuständigen Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, kostenfrei eingesehen werden.

Hamburg, den 4. August 2017

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1385

Berichtigung einer Widmung

In der Bekanntmachung „Widmung einer Wegefläche in der Straße Alberichstieg“ vom 16. Mai 2017 (Amtl. Anz. Nr. 41 vom 26. Mai 2017 S. 814) muss es in der Verfügung zusätzlich heißen:

„Die Widmung für die Wegefläche zwischen Uteweg und Gudrunstraße wird auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.“

Hamburg, den 1. August 2017

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1386

Entwidmung im Bereich der Flughafenstraße

Verfügung:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung werden die im Bezirk Hamburg-Nord, in der Gemarkung Fuhlsbüttel, Ortsteil 431, belegenen Flurstücke 3122 (844 m²) und 3059 (2 m²), und der Gemarkung Langenhorn, Ortsteil 432, belegene Flurstück 10871 (1318 m²) der Flughafenstraße als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 1. August 2017

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1386

Anordnung über die Benutzung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen Harburger Rathausplatz und Max-Schmeling-Park

Verfügung:

**Alkoholgenuss-Verbot
in den Grün- und Erholungsanlagen
„Harburger Rathausplatz“ und „Max-Schmeling-Park“**

Das Bezirksamt Harburg ordnet als zuständige Behörde für die Benutzung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen „Harburger Rathausplatz“ und „Max-Schmeling-Park“ (ID-Nummern laut Verzeichnis der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen vom 4. Oktober 2011 [Amtl. Anz. Nr. 86/2011]: 001938, 003515, 003487, 002288, 003486, 000777, 002285) an:

Es ist verboten, alkoholhaltige Getränke zu konsumieren.

Die Anordnung wird durch Tafeln an den Zugängen zu den Grün- und Erholungsanlagen bekannt gemacht werden. Sie gilt ab dem der Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger folgenden Tag. Zuwiderhandlungen werden ordnungsrechtlich verfolgt. Jegliche Ausnahme bedarf der vorherigen Genehmigung durch das Bezirksamt Harburg.

Begründung:

Die Anordnung des Alkoholverbots ergeht gemäß § 3 Absatz 2 des Gesetzes über Grün- und Erholungsanlagen (GrünanlagenG) in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG).

In den vergangenen Jahren wurden der Harburger Rathausplatz sowie der Max-Schmeling-Park erheblich von Lärm, Verschmutzung, Müll, Urinieren in den Grünanlagen sowie deren Missbrauch als Toilette belastet. Um diesen Belastungen entgegen zu wirken, wurden verschiedene Projekte initiiert, wie unter anderem das Angebot von Aufenthaltsräumen und Beratungen im „Hans-Fitze-Haus“. Die Fläche wird regelmäßig von Mitarbeitern des Bezirksamtes bestreift, und am Tage ist ständig ein Mitarbeiter eines privaten Wachdienstes vor Ort. Trotzdem hat sich die Lage nicht grundlegend verändert. Immer mehr Menschen meiden inzwischen den Harburger Rathausplatz und den Max-Schmeling-Park, da sie sich dort unwohl und zum Teil belästigt und nicht mehr sicher fühlen. Durch die missbräuchliche Nutzung wird faktisch ein nicht unerheblicher Teil der Bevölkerung von der unbelasteten Nutzung ausgeschlossen.

Eine Nutzung der Anlagen muss für alle möglich sein. Wenn jedoch individuelle Rechte in der Art genutzt werden, dass gemeinschaftliche Nutzung nicht mehr möglich ist, muss auch die Beschränkung der individuellen Rechte in Betracht gezogen werden. So lautet der Beschluss der Bezirksversammlung Harburg vom 27. Juni 2017, mit der die Anordnung des Alkoholverbots sowie dessen Einhaltung mit geeigneten Maßnahmen zu gewährleisten, erbeten wird. Die Anordnung entspricht dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Insbesondere ist sie angemessen, da die Nutzer der Anlagen dadurch nicht in unzumutbarer Weise belastet werden.

Die Anordnung des Alkoholverbots ist geeignet und erforderlich, um die Nutzung der Plätze für die Allgemeinheit zu erwirken: Es liegt im besonderen öffentlichen Interesse, dass das Fehlverhalten einzelner Personen nach Alkoholgenuss nicht dazu führt, dass die öffentliche Grün- und Erholungsanlage nicht ihrem Widmungszweck – der Gesundheit und Erholung der Bevölkerung – dienen kann. Das Interesse einzelner Personen, Alkohol auf den Plätzen zu verzehren, ist dabei nicht höher einzustufen.

Ausnahmen – wie z.B. für angemeldete und durch das Bezirksamt Harburg genehmigte Veranstaltungen – bedürfen in jedem Fall der vorherigen Genehmigung durch das Bezirksamt Harburg.

Die Anordnung und deren Begründung können im Bezirksamt Harburg, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Harburger Rathausplatz 4, Raum 218, 21073 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 25. Juli 2017

**Das Bezirksamt Harburg
Thomas Völsch
Bezirksamtsleiter**

Amtl. Anz. S. 1386

Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Folgende Personen sind gemäß § 21 der Satzung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 4. Mai 2011 (Amtl. Anz. 2012 S. 1877) zur Vertretung der Studierendenschaft berechtigt:

Allgemeiner Studierendenausschuss:

Christoffer Bethmann
Martina Anna Cierpial
Arkadiusz Andruszkiewicz
Juliane Hayne
Markus Wiedemann
Marie-Jeanne Finke
Christoph Lescow
Ella Esselmann
Christian Jung
Anna Zapanta
Lana Clevers
Vincent Meier

1. Vorsitzender:

Christoffer Bethmann

2. Vorsitzende:

Martina Anna Cierpial

1. Finanzreferent:

Arkadiusz Andruszkiewicz

Hamburg, den 2. August 2017

**AStA der Hochschule für
Angewandte Wissenschaften Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1387

Änderung der Evaluationsordnung der Hochschule für Musik und Theater

Vom 6. Juli 2017

Der Hochschulsenat der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2017 die folgende Änderung der Evaluationsordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg in der nachstehenden Fassung beschlossen, der Hochschulrat der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat sie am 6. Juli 2017 genehmigt.

Artikel I

§ 6 Absatz 6 erhält folgende Neufassung:

„(6) Darüber hinaus wird das Ergebnis der Auswertung der Studiendekanin/dem Studiendekan und dem Präsidium übermittelt.“

§ 8 Absatz 1 erhält folgende Neufassung:

„(1) Die regelmäßige Befragung der Absolventinnen und Absolventen dient neben der rückblickenden Bewertung von Studium und Lehre auch dazu, die Bedeutung zu ermitteln, die die im Studium erworbenen Qualifikationen für den bisherigen beruflichen Werdegang hatten. Die Befragungen der Absolventinnen und Absolventen werden

jeweils ein bis sieben Jahre nach dem Abschluss des Studiums befragt.“

§ 11 Absatz 13 erhält folgende Neufassung:

„(13) Bei der Akkreditierung kann die Interne Akkreditierungskommission mit einfacher Mehrheit ihrer stimmberechtigten Mitglieder folgende Entscheidungen treffen:

- a) Akkreditierung des Studiengangs ohne Auflagen oder
- b) Akkreditierung des Studiengangs mit Nachbesserungen (Auflagen) oder
- c) Nichtakkreditierung des Studiengangs.

Die Voten der hochschulinternen Mitglieder und der fachaffinen externen Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission sind jeweils getrennt voneinander darzustellen. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

Auflagen sind in der Regel innerhalb eines Jahres zu erfüllen. Über Ausnahmen, die insbesondere dann gegeben sind, wenn eine Änderung des Studiengangs in zeitlicher Nähe ohnehin geplant ist, entscheidet die IAK. Bei Nichterfüllung der Auflagen innerhalb der vorgegebenen Frist erlischt die Interne Akkreditierung und der Präsident/die Präsidentin beauftragt eine Akkreditierungsagentur mit der externen Programmakkreditierung.“

§ 12 erhält folgende Neufassung:

„(gestrichen)“.

§ 13 Absatz 1 erhält folgende Neufassung:

„(1) In den einzelnen Studiendekanaten werden durch die Studiendekanin/den Studiendekan Q-Arbeitsgruppen zusammengestellt. Sie setzen sich aus mindestens einer Professorin/einem Professor, einer Vertreterin des akademischen Personals und einer Studentin/einem Studenten zusammen und erfüllen Aufgaben

- für die jeweils zu begutachtenden Studiengänge (Interne Akkreditierung) und
- in der Qualitätsentwicklung.“

Artikel II

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 6. Juli 2017

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1387

Veröffentlichung im Hamburger Zahnärzteblatt

Gemäß § 19 Absätze 1, 2 Ziffer 1, § 7 Absatz 1, § 6 Absatz 6 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKG) vom 14. Dezember 2005, zuletzt geändert am 21. Februar 2017, gibt die Zahnärztekammer Hamburg bekannt, dass im Hamburger Zahnärzteblatt im Heft 8 aus 2017 die Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Zahnärztekammer Hamburg verkündet wurde.

Das Hamburger Zahnärzteblatt kann bei der Zahnärztekammer Hamburg, Weidestraße 122b, 22083 Hamburg, bezogen werden.

Hamburg, den 4. August 2017

Zahnärztekammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 1387

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 17 A 0329

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42-2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92-12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: 17 A 0329
61301K1302 THW Flächenerweiterung U-Geb.
THW Nord
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen
- e) Ort der Ausführung:
Technisches Hilfswerk,
Carl-Cohn-Straße 36-38, 22297 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Demontage und Neuaufbau von 2 Sanitärbereichen für Damen und Herren bestehend aus 3 Duschen, 2 Urinalen, 6 WCs, 7 Waschbecken, autom. Spüleinrichtung, komplette Neuverrohrung, Demontage und Neubau der Verrohrung für 4 Propangasverbraucher in Küche.
- g) Nein
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 4. Oktober 2017
Fertigstellung: 28. Dezember 2017
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D429565449>
bereit.
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch

- q) Angebotseröffnung:
22. August 2017, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 20. September 2017
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42-450
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt
vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 4. August 2017

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

Offenes Verfahren (EU) (VgV)**Verfahren: 201700069 – Betrieb der öffentlich-rechtlichen Unterbringung von Flüchtlingen in Hamburg Altona/Rissen (örU Suurheid)****Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg**

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Betrieb der öffentlich-rechtlichen Unterbringung von Flüchtlingen in Hamburg Altona/Rissen (örU Suurheid)
- E) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 15. Dezember 2017 bis 14. Dezember 2021 mit zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils 1 Jahr
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Sie haben ausschließlich die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen finden Sie unter: www.bieterportal.hamburg.de
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 29. August 2017, 12.00 Uhr, Bindefrist: 29. Dezember 2017
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Entfällt
- M) Entfällt
- N) Entfällt

Hamburg, den 31. Juli 2017

Die Finanzbehörde

671

Auftragsbekanntmachung**Bauftrag**

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Telefax: +49/40/427 31-01 43

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>**I.2) Gemeinsame Beschaffung****I.3) Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND**II.1) Umfang der Beschaffung****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

SBH VOB OV 050-17 IE – Neubau eines Klassenhauses, Meerweinstraße 26-28 in 22303 Hamburg, hier: Dachdichtungs- und Klempnerarbeiten, Rohbauarbeiten, Gerüstbau, Fensterarbeiten und Außentüren.

Referenznummer der Bekanntmachung:

SBH VOB OV 050-17 IE

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214220**II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag****II.1.4) Kurze Beschreibung:**

Die Stadtteilschule befindet sich im Hamburger Stadtteil Winterhude. Die Baumaßnahme umfasst den Neubau eines Klassenhauses an dem historisch gewachsenen Schulstandort an der Meerweinstraße 26-28 vis-à-vis zu dem unter Denkmalschutz stehenden Hauptgebäude der Stadtteilschule von Fritz Schumacher.

Der Neubau des Klassenhauses ist als 3-geschossiges Gebäude mit Teilunterkellerung geplant. Das 2. Obergeschoss ist an der Südostseite zurückgestaffelt.

Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 3925 m². Die Baustelle ist über die angrenzende Wohnstraße Geißlerwiese unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar. Der Schulbetrieb läuft während der Bauarbeiten in anderen Gebäudeteilen weiter.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 2.947.000,- Euro

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für alle Lose

II.2) Beschreibung**II.2.1) Bezeichnung des Auftrags**

Dachdichtungs- und Klempnerarbeiten

	Los-Nr.: 1	
II.2.2)	Weitere(r) CPV-Code(s): 45261300, 45261210, 45261410	– 5 St. Flachdachsockel bis Größe 800 x 1200 mm; – 1420 m² Bodenabdichtung der Sohle UG und EG gegen Bodenfeuchtigkeit; – 170 m² Flüssigkunststoffabdichtung (PMMA) Vordächer.
II.2.3)	Erfüllungsort NUTS-Code: DE6	
	Hauptort der Ausführung: Meerweinstraße 26-28, 22303 Hamburg.	
II.2.4)	Beschreibung der Beschaffung:	II.2.5) Zuschlagskriterien
	Dachabdichtung Hauptdach:	Die nachstehenden Kriterien: Preis
	– 1370 m ² Untergrund reinigen u. Voranstrich;	II.2.6) Geschätzter Wert
	– 1150 m ² Dampfsperre, 220 m ² Dampfsperre an Attika;	Wert ohne MwSt.: 242.000,– Euro
	– 1150 m ² Grunddämmung EPS 035 100 mm;	II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
	– 1150 m ² Gefälledämmung EPS 035 i.M. 140 mm;	Laufzeit in Monaten: 3
	– 220 m ² Wärmedämmung EPS 035 80 mm Attika;	Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
	– 1150 m ² Dachabdichtung 2-lagig (PYE-KTG S4 u. PYE-KTP S5);	II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
	– 190 m Dachrandanschluss;	Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
	– 25 St. Anschlagpunkte Flachdach-Absturzsicherung;	II.2.11) Angaben zu Optionen
	– 164 m Sicherungsseil Flachdach-Absturzsicherung.	Optionen: nein
	Dachabdichtung Freiluftklasse:	II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
	– 345 m ² Untergrund reinigen u. Voranstrich;	II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
	– 220 m ² Dampfsperre;	Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
	– 125 m ² Dampfsperre an Brüstung/Wand/Fassade;	II.2.14) Zusätzliche Angaben
	– 220 m ² Grunddämmung EPS 035 60 mm;	Voraussichtlicher Ausführungszeitraum: ca. Juli 2018 bis Oktober 2018.
	– 220 m ² Gefälledämmung EPS 035 i.M. 140 mm;	II.2) Beschreibung
	– 220 m ² Dachabdichtung 2-lagig (PYE-KTG S4 u. PYE-KTP S5);	II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
	– 70 m Dachrandanschluss Brüstung/Wand;	Rohbauarbeiten
	– 65 m Dachrandabschluss an geschosshoher Fassade;	Los-Nr.: 2
	– 70 m Aluminium-Blende für Dachrandabschluss.	II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45223220, 45221250
	Dachentwässerung:	II.2.3) Erfüllungsort
	– 6 Stck. Attikaablauf DN 100;	NUTS-Code: DE6
	– 13 Stck. Attikaablauf als Notüberlauf mit Speier DN 100;	NUTS-Code: DE60
	– 65 m Entwässerungsrinne vor Fassade;	NUTS-Code: DE600
	– 85 m Fallrohr TiZn rechteckig 100/100 mm;	Hauptort der Ausführung:
	– 30 m Fallrohr TiZn rechteckig 60/60 mm;	Meerweinstraße 26-28, 22303 Hamburg.
	– 12 St. Dachablaufsysteme Vordächer.	II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
	Dachbegrünung / Dachbeläge:	Baustelleneinrichtung:
	– 130 m ² Rollkiesschüttung;	– BE für eigene Leistungen;
	– 1150 m ² extensives Gründach mit Sedum-Sprossen und Sedum-/Flachballenpflanzen;	– Gestellung Bürocontainer AG und Sanitärcontainer für übrige Bauausführende für Zeitraum von 15 Mo.;
	– 305 m ² Betonplatten-Dachbelag. Dachhautdurchdringungen TGA;	– Herstellung Baustrom- und Bauwasseranschluss.
	– 4 St. Entlüftungshauben DN 100;	Erdarbeiten:
	– 1 St. Entlüftungshaube DN 125;	– 2600 m ³ Baugrubenaushub (UG und Sohle EG) inkl. Entsorgung bis LAGA Z2;
	– 1 St. Schwanenhalsdurchführung;	– 1700 m ² Feinplanum;
		– 475 m ³ Bodenverbesserung durch Kiessand;
		– 107 m ³ Fundamentaushub;
		– 130 m ³ Hinterfüllungen.

Grundwasserabsenkung:

- 1 St. Grundwasserdruckentspannung T = 14 m mit 4 Brunnen;
- 75 KT Vorhaltung und Betrieb;
- 1 St. Spülfilteranlage T=6m;
- 75 KT Vorhaltung und Betrieb;
- 1 St. Enteisungsanlage bis 50 m³/h mit Eisengehalten bis 30 mg/l;
- 75 KT Vorhaltung und Betrieb;
- Gesamtfördermenge Grundwasser ca. 70.000 m³ inkl. Übernahme Einleitgebühren. Leitungen unter der Sohle:
- 140 m³ Aushub;
- 95 m³ Rohrgrabenaushub;
- 150 m KG-Rohr DN 100/125 inkl. Befestigung an Sohle;
- 5 m Wasserrohr DN 32;
- 5 m Stahlrohrleitung mit Kunststoffmantel für Wärmeversorgung;
- 90 m Elektro-Leerrohre DN 150.

Beton- und Stahlbetonbauarbeiten:

- 1575 m² Sauberkeitsschicht;
- 152 m³ Ortbeton Fundamente;
- 48 m³ Ortbeton Sohle UG;
- 50 m³ Ortbeton Wände UG;
- 318 m³ Ortbeton Sohle EG;
- 330 m³ Ortbeton Wände;
- 47 m³ Ortbeton Stützen;
- 160 m³ Ortbeton Unter-/Überzüge;
- 950 m³ Ortbeton Decken;
- 60 m³ Ortbeton Treppen und Podeste;
- 725 m² Schalung Fundamente und Sohle;
- 3050 m² Schalung Wände;
- 170 m² Schalung Stützen Sichtbeton SB4;
- 290 m³ Schalung Stützen;
- 4010 m² Schalung Decken;
- 1605 m² Schalung Unter-/Überzüge;
- 215 m² Schalung Treppen und Podeste Sichtbeton SB 4;
- 135 to. Betonstabstahl;
- 100 to. Betonmattenstahl zzgl. Kleinteile;
- Durchstanzbewehrungen, Tronsolen, Dämmelemente, Rückbiegeanschlüsse;
- 330 m² Frischbetonverbundfolie;
- 2255 m² Dämmung inkl. Drainageschicht für Fundamente und Sohle;
- 180 m² Abdichtung als Dickbeschichtung;
- 690 m Stahlbetonfertigteile als Rahmeneinfassung der Fenster (Sturz, Fensterbank- und Laibungselemente) in Sichtbeton SB 4;
- 250 m Stahlbetonfertigteile als Attikaabdeckung in Sichtbeton SB 4;
- 170 m² Stahlbetonfertigteile als Vordächer unterstützt mit Stahlbetonfertigteilstützen in Sichtbeton SB 4;

- 65 m² KS-Mauerwerk 17,5 inkl. Maueranschlussienen.

Verblendarbeiten:

- 1645 m² Verblendmauerwerk (DF) inkl. Kerndämmung;
- nachträglicher Verfugung und dehnfugen, davon 100 m² als zurückspringendes Verblendmauerwerk.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 2.013.000,– Euro

II.2.7)

Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 14

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10)

Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11)

Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12)

Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13)

Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14)

Zusätzliche Angaben

Voraussichtlicher Ausführungszeitraum: ca. Oktober 2017 bis Dezember 2018.

II.2)

Beschreibung

II.2.1)

Bezeichnung des Auftrags

Gerüstbauarbeiten

Los-Nr.: 3

II.2.2)

Weitere(r) CPV-Code(s): 45262100, 45262120

II.2.3)

Erfüllungsort

NUTS-Code: DE6

NUTS-Code: DE60

NUTS-Code: DE600

Hauptort der Ausführung:

Meerweinstraße 26-28, 22303 Hamburg.

II.2.4)

Beschreibung der Beschaffung:

- 2475 m² Fassadengerüst LK 4 inkl. Schutznetz und Konsolverbreiterung 0,50 m sukzessive abhängig Rohbauablauf aufstellen, 28 Wo. Vorhaltung;

- 11 St. Lasttürme H = 7 m zur Unterstützung Vordächer, 28 Wo. Vorhaltung;

- 16 St. Lasttürme H = 3,50 m zur Unterstützung Vordächer, 28 Wo. Vorhaltung;

- 2 St. Arbeitsbühnen fahrbar, 16 Wo. Vorhaltung.

II.2.5)

Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6)

Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 84.000,– Euro

- | | |
|---|--|
| <p>II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 8
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein</p> <p>II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein</p> <p>II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein</p> <p>II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen</p> <p>II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein</p> <p>II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum: ca. März 2018 bis ca. November 2018.</p> <p>II.2) Beschreibung</p> <p>II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Gerüstbauarbeiten
Los-Nr.: 4</p> <p>II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45421132, 45421130, 44221100, 44221200</p> <p>II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE6
NUTS-Code: DE60
NUTS-Code: DE600
Hauptort der Ausführung:
Meerweinstraße 26-28, 22303 Hamburg.</p> <p>II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Aluminiumfenster:
– 40 St. Fensterbänder 3355 x 2120 mm (3-teilig);
– 20 St. Blendelemente 250 x 2120 mm;
– 4 St. Fensterbänder 3070 x 2120 mm (3-teilig);
– 12 St. Fensterbänder bis 3775 x 3110 mm (2-/3-teilig);
– 14 St. Fensterbänder bis 3355 x 3110 mm (2-/5-teilig);
– 9 St. Blendelemente 250 x 3110 mm;
– 8 St. Fensterbänder bis 3355 x 2770 mm (2-/3-teilig);
– 4 St. Blendelemente 250 x 2770 mm.
Pfosten-Riegel-Fassaden:
– 1 St. Pfosten-Riegel-Fassade 25,90 m x 6,83 m;
– 2 St. Einsetzelemente Außentüren;
– 3 St. Einsetzelemente RWA-Lamellenfenster inkl. Antrieb und Steuerung.
Außentüren:
– 15 St. Außentüranlagen bis 3775 x 3110 mm (2-/5-teilig), in weiten Teilen angrenzend oder integriert in durchlaufende Fensterbänder.</p> <p>II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis</p> <p>II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 608.000,- Euro</p> | <p>II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 3
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein</p> <p>II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein</p> <p>II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein</p> <p>II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen</p> <p>II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein</p> <p>II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum: ca. Juli 2018 bis ca. Oktober 2018.</p> <p>ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN</p> <p>III.1) Teilnahmebedingungen</p> <p>III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).</p> <p>III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder;
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Umsätze aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A
und:
– gültige Freistellungsbescheinigung.
Möglicherweise geforderte Mindeststandards: Der durchschnittliche Jahresumsatz über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die angegebenen werden, muss mindestens das Einfache der Schätzkosten der ausgeschriebenen Leistung pro Los erreichen.</p> <p>III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqua-</p> |
|---|--|

likationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen – nicht älter als 3 Jahre.

- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
31. August 2017, 10.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
30. Oktober 2017
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
31. August 2017, 10.00 Uhr
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: 2021.
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort jeweils pro Los die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebenen Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der Behörde
für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Deutschland
Telefax: +49/40/427 31 0499

- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
27. Juli 2017

Hamburg, den 2. August 2017

Die Finanzbehörde

672

Auftragsbekanntmachung

Bauauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name und Adressen**

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43
NUTS-Code: DE600
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) **Gemeinsame Beschaffung**

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

SBH VOB OV 058-17 IE – Neubau eines Klassenhauses, Meerweinstraße 26-28 in 22303 Hamburg, hier: Förderanlagen und Nutzungsspezifische Anlagen.

Referenznummer der Bekanntmachung:

SBH VOB OV 058-17 IE

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil:** 45214220

II.1.3) **Art des Auftrags:** Bauauftrag

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Die Stadtteilschule befindet sich im Hamburger Stadtteil Winterhude. Die Baumaßnahme umfasst den Neubau eines Klassenhauses an dem historisch gewachsenen Schulstandort an der Meerweinstraße 26-28 vis-à-vis zu dem unter

Denkmalschutz stehenden Hauptgebäude der Stadtteilschule von Fritz Schumacher.

Der Neubau des Klassenhauses ist als 3-geschos-siges Gebäude mit Teilunterkellerung geplant. Das 2. Obergeschoss ist an der Südostseite zurückgestaffelt.

Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 3925 m². Die Baustelle ist über die angrenzende Wohnstraße Geißlerwiete unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar. Der Schulbetrieb läuft während der Bauarbeiten in anderen Gebäudeteilen weiter.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

Wert ohne MwSt.: 82.000,- Euro

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für alle Lose

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags**

Förderanlagen

Los-Nr.: 1

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s):** 42416100, 42417000

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE6

Hauptort der Ausführung:

Meerweinstraße 26-28, 22303 Hamburg.

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Erstellen eines behindertengerechten betriebs-raumlosen Aufzuges mit 3 Haltestellen gemäß den Vorgaben des Hamburger Schulbaus. Die Anordnung der Haltestellen ist auf der gleichen Schachtseite.

Treibrscheibetriebwerk befindet sich im Schacht, schwingungs isoliert gegen das Gebäude, eingebaut in den Schachtkopf.

Notbedienung im obersten Halt.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) **Geschätzter Wert**

Wert ohne MwSt.: 36.000,- Euro

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 3

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Voraussichtlicher Ausführungszeitraum: ca. November 2018 bis Februar 2019.

- II.2) Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags**
Nutzungsspezifische Anlagen
Los-Nr.: 2
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s):** 39220000, 39314000, 39141000, 39221000, 39711200
- II.2.3) Erfüllungsort**
NUTS-Code: DE6
NUTS-Code: DE60
NUTS-Code: DE600
Hauptort der Ausführung:
Meerweinstraße 26-28, 23303 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**
An dem Standort der Meerweinstraße wird eine Modul 1 Endproduktionsküche geplant.
Für die spätere Nutzung ist eine Verwendung der Küche als Aufwärmküche und Essensausgabe vorgesehen. Die Herstellung der Essen erfolgt über einen Cateringservice außerhalb des Schulgeländes.
- II.2.5) Zuschlagskriterien**
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert**
Wert ohne MwSt.: 46.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
Laufzeit in Monaten: 3
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen**
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen**
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben**
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum: ca. Anfang November 2018 bis Februar 2019.
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder:
- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder:
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Umsätze aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A
und:
– gültige Freistellungsbescheinigung.
Möglicherweise geforderte Mindeststandards:
Der durchschnittliche Jahresumsatz über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die angegeben werden, muss mindestens das Einfache der Schätzkosten der ausgeschriebenen Leistung pro Los erreichen.
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen – nicht älter als 3 Jahre.
- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**
- III.2) Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**
- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart**
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion**
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
1. September 2017, 10.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
30. Oktober 2017
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
1. September 2017, 10.00 Uhr
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort jeweils pro Los die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebenen Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Deutschland
Telefax: +49/40/4 27 31 04 99

- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1, An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
28. Juli 2017

Hamburg, den 2. August 2017

Die Finanzbehörde

673

Auftragsbekanntmachung

Bauauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43
NUTS-Code: DE600
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**

- I.3) **Kommunikation**
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
SBH VOB OV 059-17 TG – Neubau eines Klassenhauses, Meerweinstraße 26-28 in 22303 Hamburg, hier: Fernmelde IT-Anlagen, Starkstromanlagen, Gebäudeautomation.
Referenznummer der Bekanntmachung:
SBH VOB OV 059-17 TG
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214220
- II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung:
Die Stadtteilschule befindet sich im Hamburger Stadtteil Winterhude. Die Baumaßnahme umfasst den Neubau eines Klassenhauses an dem historisch gewachsenen Schulstandort an der Meerweinstraße 26-28 vis-à-vis zu dem unter Denkmalschutz stehenden Hauptgebäude der Stadtteilschule von Fritz Schumacher.
Der Neubau des Klassenhauses ist als 3-geschossiges Gebäude mit Teilunterkellerung geplant. Das 2. Obergeschoss ist an der Südostseite zurückgestaffelt.
Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 3925 m². Die Baustelle ist über die angrenzende Wohnstraße Geißlertwiete unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar. Der Schulbetrieb läuft während der Bauarbeiten in anderen Gebäudeteilen weiter.
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert
Wert ohne MwSt.: 522.000,- Euro
- II.1.6) Angaben zu den Losen
Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für alle Lose
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Fernmelde IT-Anlagen
Los-Nr.: 1
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45231000, 45232300, 45314000, 45311000, 45312100
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE6
Hauptort der Ausführung:
Meerweinstraße 26-28, 22303 Hamburg.

- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Brandmeldeanlagen:
Als vollständige flächendeckende Brandmeldeanlage mit FiBs und Aufschaltung auf die Feuerwehr mit 180 Multisensormeldern und Leitungsanteil in mit Leitungsanteil in E30 und E0 Elektroakustische Anlagen:
Als Vollflächige Anlage mit Anschluss an eine Bestandszentrale im Hauptgebäude.
Leistung umfasst 140 Lautsprecher mit Leitungsanteil in E30 und E0 als A/B Lautsprecher. Medientechnik:
Medientechnische Ausstattung einer Schule mit Audio, Video und Licht.
Notrufanlagen:
Für Behinderten Notruf und Aufzugsnotruf EDV Anlagen:
Als passives durchgemessenes Netz mit LWL im primär und sekundärzweig und Kat 7A im tertiär Zweig. Mit 3 EDV Verteilerschränken passiv bestückt und Kat 6A Datendosen (170 Stück 2 Port) – und Patchfeldern und Spleißboxen. Es wird eine Aufteilung von 3 Netzstrukturen Schulnetz, Verwaltungsnetz und TGA Netz aufgebaut.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 180.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 7
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum: ca. Juli 2018 bis Februar 2019.
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Starkstromanlagen
Los-Nr.: 2
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 31321000, 45231400, 45232200, 45312310
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE6, NUTS-Code: DE60,
NUTS-Code: DE600
Hauptort der Ausführung:
Meerweinstraße 26-28, 22303 Hamburg.

- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
- Sicherheitsbeleuchtung inkl. Zentralbatteriesystem,
 - Niederspannungsschaltanlagen: Anschluss des Neubaus an die Schaltanlage in dem Bestandsgebäude über einen Hausanschlusskasten sowie einer Gebäudehauptverteilung,
 - Unterverteilungen: Anschluss der 10 St. Unterverteilungen auf den verschiedenen Ebenen sowie der zugehörigen Verkabelung, Bewegungs- und Präsenzmeldern, Steckdosen und Schaltern, Datendosen. Einbindung des bauseitigen Sonnenschutzes mit ca. 22 Motoren,
 - Montage bauseitige Beleuchtung: Die Leuchten werden bauseits durch einen Rahmenvertragspartner des Bauherren beige stellt und sind lediglich zu montieren und anzuschließen. In Summe werden ca. 490 Leuchtkörper eingesetzt,
 - Blitzschutz- und Erdungsanlagen: Bestehend aus ca. 450 m Flachstahlfundamenterdung, ca. 615 m Ringerdung, ca. 350 m Dachabsicherung und dem Potentialausgleich.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 291.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 7
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum: ca. Oktober 2017 bis Dezember 2018.
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Gebäudeautomation
Los-Nr.: 3
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45311200, 45311000, 45315000
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE6
NUTS-Code: DE60
NUTS-Code: DE600
Hauptort der Ausführung:
Meerweinstraße 26-28, 22303 Hamburg.

- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
- Für das Projekt Stadteilschule Meerweinstraße in Hamburg werden Lüftungs- und Heizungsanlagen mittels digitaler DDC-Automationsstationen (DDC = Direct Digital Control) vom Gewerk Gebäudeautomation (GA) gesteuert und geregelt.
- Diverse andere Anlagen, z.B. aus den Gewerken Sanitär-, Förder- und Elektrotechnik, werden zur Störmeldungsüberwachung aufgeschaltet. Die Bedienung und Beobachtung der Anlagen erfolgt am Schaltschrank.
- Einen Zentralrechner als PC mit GLT-Bedienstation gibt es nicht. Störungsweiterleitungen per SMS oder E-Mail auf Handy oder PC erfolgen mittels GSM-Modul direkt aus einer DDC-Automationsstation.
- Leistungsumfang sind:
1. Automationssysteme: DDC-Automationsstation, mit lokaler Vorrangbedienung (Notbedienung),
Kleinbediengerät für Handbedienung und Parametrierung sowie Wert-/Meldungsanzeige vor Ort, Programmierung und Inbetriebnahme/Funktionsprüfung aller Automationskomponenten, Störungsweiterleitung mittels Modem.
 2. Feldgeräte: Fühler, Wächter/Kontaktgeber und Aktoren (motorische Regelventile). Stellantriebe für Jalousie-/Luftklappen, Differenzdruckschalter für Filterüberwachung und Frostschutzthermostate sind im Lieferumfang Lüftung und im Gerät bereits eingebaut. Sie werden auf die GA aufgeschaltet. Für die Lüftung WC kommen RLT-Kompaktgeräte mit integrierter, autarker MSR zum Einsatz. Alle hierfür benötigten Feldgeräte sind Leistungsumfang RLT. Kanalrauchüberwachung und RLT-Abschaltung ist Leistungsumfang GA.
 3. MSR-Schaltschränke und alle beinhalteten elektrischen Leistungsteile. Reparaturschalter mit Trennfunktion und DDC-Meldekontakt sind im Lieferumfang RLT und mit dem Ventilator fertig verdrahtet.
 4. Verkabelung: Lieferung und Verlegung der Kabel und Leitungen einschl. Anschluss für alle Geräte mit Aufschaltung auf die MSR-Technik/Gebäudeautomation.
 5. Sonstige Leistungen, wie z.B. M+W-Planung, Koordination/Inbetriebsetzung fremder Geräte, technische Dokumentation im Zusammenhang mit den o. g. Aufwendungen.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 51.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 7
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum: ca. Juli 2018 bis Februar 2019.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder:
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder:
 - Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
 - Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).
 - Umsätze aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A
- und:
- gültige Freistellungsbescheinigung.
- Möglicherweise geforderte Mindeststandards:
Der durchschnittliche Jahresumsatz über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die angegeben werden, muss mindestens das Einfache der Schätzkosten der ausgeschriebenen Leistung pro Los erreichen.
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen – nicht älter als 3 Jahre.

- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
1. September 2017, 10.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
30. Oktober 2017
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
1. September 2017, 10.00 Uhr
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: 2021.
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort jeweils pro Los die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebenen Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der Behörde
für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Deutschland
Telefax: +49/40/4 27 31 04 99

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

28. Juli 2017

Hamburg, den 2. August 2017

Die Finanzbehörde

674

Bekanntmachung (national)

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 071-17 TG**

- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.

- d) Ausführung von Bauleistungen

- e) Rellinger Straße 13-15, 20257 Hamburg

- f) Die Bestandssporthalle der Schule Rellinger Straße in Hamburg-Eimsbüttel wird abgerissen. Es wird ein Neubau errichtet mit einer Zweifeld-Sporthalle sowie mit Fachklassenräumen, Verwaltungsräumen, Ganztagsbereich mit Küche und Mensa.

Flachgründung, Massivbauweise, Verblendmauerwerk-Fassade mit Pfosten-Riegel-Fensterkonstruktion, Stahlbeton-Decken bzw. Brettschichtholzbinder (Sporthalle), extensive Begrünung.

Die BGF des Neubaus beträgt ca. 2665 m², die Bruttogrundfläche ca. 1860 m². Der Schulbetrieb läuft während der Bauarbeiten in anderen Gebäuden weiter. Auf dem Schulhof stehen mobile Klassencontainer. Die Baustelle ist über die Kieler Straße unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar.

Hier:

Los 1: Tischlerarbeiten

Los 2: Holz-Innentüren

Los 3: Stahl-Glas-Innentüren

Los 4: Bodenbelagsarbeiten (Linoleum, Beschichtung)

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt

- h) ja, Angebote sind möglich für ein Los und für mehrere Lose

Los 1 Tischlerarbeiten:

– Mobile Trennwände (zw. Mensa und Musikraum)

– WC-Trennwände

– Umkleiden Schüler/Lehrer (Sitzbänke, Hakenleisten)

– Vorhänge

Los 2 Holz-Innentüren:

- Holztüren/Stahlfassungsargen, 1-flg, z.T. mit Brandschutzanforderung, z.T. mit Schallschutzanforderung, ca. 45 Stck
- Obentürschliesser
- Drückergarnituren Edelstahl
- Dauerelastische Verfugung

Los 3 Stahl-Glas-Innentüren:

- Stahl-Brandschutztür-Elemente T-60 RS
- Stahl-Brandschutztür-Elemente T-30
- Stahl-Brandschutztür-Elemente RS

Los 4 Bodenbelagsarbeiten (Linoleum, Beschichtung):

- Untergrund säubern, Unebenheiten ausgleichen, Grundierung,
- Linoleum-Oberbelag 2,5 mm rot/grau/blau, ca. 730 m², inkl. Verfugung
- Einpflege
- Sockelleisten Holz ca. 640 m,
- Fugenversiegelung

i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):

Los 1: ca. Juli 2018

Los 2: ca. Juli 2018

Los 3: ca. Februar 2018

Los 4: ca. Juni 2018

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:

Los 1: ca. August 2018

Los 2: ca. August 2018

Los 3: ca. Juli 2018

Los 4: ca. Juli 2018

j) nicht zugelassen

k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/als> auch auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „LINK Los 1“, „LINK Los 2“, „LINK Los 3“ und „LINK Los 4“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 29. August 2017 um 10.00 Uhr für Los 1, bis zum 29. August 2017 um 10.30 Uhr für Los 2, bis zum 29. August 2017 um 11.00 Uhr für Los 3 und bis zum 29. August 2017 um 11.30 Uhr für Los 4 eingereicht werden.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Ablauf der Angebotsfrist für Los 1 am 29. August 2017 um 10.00 Uhr, für Los 2 am 29. August 2017 um 10.30

Uhr, für Los 3 am 29. August 2017 um 11.00 Uhr und für Los 4 am 29. August 2017 um 11.30 Uhr.

Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) für Los 1 am 29. August 2017 um 10.00 Uhr, für Los 2 am 29. August 2017 um 10.30 Uhr, für Los 3 am 29. August 2017 um 11.00 Uhr und für Los 4 am 29. August 2017 um 11.30 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.

t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bieterinnen der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

v) Die Bindefrist endet am 28. September 2017.

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

x) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

y) Anfragen von Bieterinnen werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen>

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 4. August 2017

Die Finanzbehörde

675

Bekanntmachung (national)

a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,

Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Telefax: 040/42731-0143,
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 084-17 LG**

- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.

- d) Ausführung von Bauleistungen

- e) Richardstraße 1 in 22081 Hamburg

- f) An der Gewerbeschule G6 am Standort Richardstraße in Hamburg soll ein 2-geschossiger Erweiterungsneubau als Anbau für eine Lackierwerkstatt an ein bestehendes Gebäude erstellt werden. Der Anbau ist teilunterkellert. Das Bestandsgebäude wird zudem im EG und 1.OG umgebaut und ein Umkleidebereich mit WC-Anlage im EG eingebaut.

Es handelt sich um eine Umbaumaßnahme im laufenden Betrieb. Der Schulbetrieb im Bestandsgebäude läuft über die gesamte Bauzeit weiter. Lediglich die Bereiche, die jeweils umgebaut werden, sind freigeräumt und mit Staubschutzwänden abgetrennt. Die Fläche des Neubaubereichs beträgt ca. 170 m² der Umbaubereich ca. 340 m².

Hier:

Los 1: Heizungstechnik

Los 2: Lüftungstechnik

Los 3: Sanitärtechnik

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsansprüchen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt

- h) ja, Angebote sind möglich für ein Los und für mehrere Lose

Los 1 – Heizungstechnik

- ca. 160 m Stahlheizungsrohr DN65
- ca. 35 m Stahlheizungsrohr DN40
- ca. 70 m Stahlheizungsrohr DN20
- 6 raumhohe Heizkörper
- 3 RLT-Registeranschlüsse
- Wärmedämmung mit PVC-Ummantelung
- Anteilige Wärmedämmung mit Blechummantelung

Los 2 – Lüftungstechnik

- 1 Stck Zentralgerät Zu-/Abluft 9.295 m³/h
- 1 Stck Rohrventilator ex-geschützte 500 m³/h
- 1 Stck Dachventilator 540 m³/h
- ca. 115 m² Stahlblechkanal rechteckig
- ca. 160 m Wickelfalzrohr DN 100 bis DN 500
- 13 Stck Zuluft Drallauslässe
- 13 Stck Abluft Drallauslässe
- 1 Stck ISP mit 70 Datenpunkten
- 1 Stck ISP mit 14 Datenpunkten

Los 3 – Sanitärtechnik

- ca. 95 m Abwasserrohr aus gusseisernem Rohr
- ca. 90 m Trinkwasserrohr aus Kupfer
- 1 Druckluftkompressor 6m³/h mit Peripherie
- ca. 145 m Edelstahlrohr für Druckluft
- WC-Einheiten bestehend aus 3 WC's, 2 Urinalen, 2 Ausgussbecken, 2 Waschtischen

- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
 alle Lose ca. Oktober 2017

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
 alle Lose ca. Juni 2018

- j) nicht zugelassen

- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/als> auch auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „LINK Los 1“, „LINK Los 2“ und „LINK Los 3“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.

- m) Entfällt

- n) Die Angebote können bis zum 30. August 2017 um 11.00 Uhr für Los 1, bis zum 30. August 2017 um 11.30 Uhr für Los 2, bis zum 30. August 2017 um 12.00 Uhr für Los 3 eingereicht werden.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe,
 Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- q) Ablauf der Angebotsfrist für Los 1 am 30. August 2017 um 11.00 Uhr, für Los 2 am 30. August 2017 um 11.30 Uhr, für Los 3 am 30. August 2017 um 12.00 Uhr.

Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) für Los 1 am 30. August 2017 um 11.00 Uhr, für Los 2 am 30. August 2017 um 11.30 Uhr, für Los 3 am 30. August 2017 um 12.00 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.

- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 29. September 2017.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37
- x) Zuschlagskriterien:
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
SBH Homepage:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
und Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 8. August 2017

Die Finanzbehörde

676

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (VOL)

2017000124 – Glas- und Gebäudereinigung BA Harburg, Harburger Ring 33 und 35 und Marktbüro Sand 21073 Hamburg für die Zeit ab dem 1. April 2017 bis auf Weiteres

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

DETAILS ZUR BEKANNTMACHUNG

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe
Öffentliche Ausschreibung [VOL]

- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote darf nur elektronisch erfolgen. Nähere Informationen finden Sie unter: www.bieterportal.hamburg.de
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Glas- und Gebäudereinigung BA Harburg, Harburger Ring 33 und 35 und Marktbüro Sand 21073 Hamburg für die Zeit ab dem 1. April 2017 bis auf Weiteres 21073 Hamburg
- E) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
Gesamtvergabe
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. April 2018 bis auf Weiteres
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Submissionssstelle Finanzbehörde Hauptgeschäftsstelle Gänsemarkt 36 (Raum 100) 20354 Hamburg Telefon: +49 40/4 28 23 - 13 80, Telefax: +49 40/4 27 31 - 07 47.
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
29. September 2017, 10.00 Uhr,
Bindefrist: 30. März 2018
- J) Die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen
- K) Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind
- L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen
- M) Sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Freie Verhältnismahl Preis/Leistung

Hamburg, den 8. August 2017

Die Finanzbehörde

677

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Universität Hamburg schreibt **Übersetzungsleistungen** öffentlich nach VOL aus. Bewerber melden sich bitte schriftlich bei: Universität Hamburg, Strategischer Einkauf, Mittelweg 177, 20148 Hamburg. Auskünfte erteilt Frau Annegret Meier (E-Mail: strategischereinkauf@verw.uni-hamburg.de). Angebotsabgabetermin: 31. August 2017.

Hamburg, den 3. August 2017

Universität Hamburg

678

**Hamburger Stadtentwässerung
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2016**

Aktiva	EUR	31.12.2015 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Rechte	7.111.021,69	8.329.528,69
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	51.463.550,43	52.843.386,01
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.913.999.519,36	2.913.762.772,61
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.123.376,00	10.011.536,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	193.455.732,85	183.269.922,38
	3.168.042.178,64	3.159.887.617,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.240.160,71	6.276.914,93
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	9.170.000,00	10.340.000,00
3. Beteiligungen	4.000,00	4.000,00
	15.414.160,71	16.620.914,93
	3.190.567.361,04	3.184.838.060,62
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.162.631,68	2.115.085,21
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	64.974.029,40	40.174.990,13
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	25.907.553,10	27.982.945,29
3. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	830.561,56	2.050.765,39
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.352.872,56	505.315,35
	93.065.016,62	70.714.016,16
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.913,00	77.816,88
	95.232.561,30	72.906.918,25
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.309.523,38	1.013.935,54
	<u>3.287.109.445,72</u>	<u>3.258.758.914,41</u>

Passiva

31.12.2015

EUR

EUR

A. Eigenkapital**I. Gezeichnetes Kapital**

102.258.376,24

102.258.376,24

II. Kapitalrücklage

358.307.307,46

358.307.307,46

III. Andere Rücklagen-Gebührenkreis Hamburg

739.251.569,70

705.813.603,62

IV. Andere Rücklagen-Gebührenkreis Umland

28.907.311,91

24.222.720,43

V. Bilanzgewinn

75.591.162,71

34.686.748,59

1.304.315.728,02

1.225.288.756,34

B. Sonderposten für Baukostenzuschüsse

288.446.940,50

272.509.569,21

C. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

164.106.750,00

155.579.659,00

2. Sonstige Rückstellungen

64.549.826,87

63.663.971,35

228.656.576,87

219.243.630,35

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

1.385.804.699,89

1.460.861.607,52

2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

16.223.501,05

22.254.515,56

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

3.874.238,32

4.310.252,10

4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

32.542.447,22

17.559.913,56

5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

18.861,50

7.080,50

6. Verbindlichkeiten gegenüber der Freie und Hansestadt Hamburg

14.848.430,56

26.156.491,60

7. Sonstige Verbindlichkeiten

12.361.185,79

10.509.433,53

davon aus Steuern EUR 69.234,41 (Vj. EUR 13.466,45)

davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 683,75 (Vj. EUR 461,43)

1.465.673.364,33

1.541.659.294,37

E. Rechnungsabgrenzungsposten

16.836,00

57.664,14

3.287.109.445,723.258.758.914,41

**Hamburger Stadtentwässerung
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Hamburg**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse	350.089.802,76	328.522.079,58
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	12.690.260,74	12.275.229,30
3. Sonstige betriebliche Erträge	31.589.190,45	19.897.518,84
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.734.698,93	8.572.423,47
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	37.435.526,61	34.140.105,51
c) Aufwand für Energiebezug	7.725.194,59	7.188.686,05
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	58.795.415,32	56.499.262,74
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 4.049.457,85 (Vj. EUR 3.273.060,80)	14.747.246,95	14.218.902,03
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	91.440.509,43	86.645.303,57
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	43.559.194,57	48.620.008,37
8. Erträge aus Beteiligungen	1.293.346,34	1.394.906,89
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.293.346,34 (Vj. EUR 1.394.906,89)		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	209.075,78	270.868,68
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 163.093,65 (Vj. EUR 198.005,05)		
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	36.754,22	1.827.550,52
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
davon an verbundene Unternehmen EUR 21,40 (Vj. EUR 76,33) davon Aufwendungen aus der Abzinsung EUR 11.939.441,27 (Vj. EUR 20.954.473,92)	57.597.816,94	69.864.328,76
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.867,08	98,30
13. Ergebnis nach Steuern	76.794.451,43	34.783.933,97
14. Sonstige Steuern	76.218,24	97.185,38
15. Jahresüberschuss	76.718.233,19	34.686.748,59
16. Einstellung in die Rücklagen	1.127.070,48	0,00
17. Bilanzgewinn	<u>75.591.162,71</u>	<u>34.686.748,59</u>

Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

Die Hamburger Stadtentwässerung AöR wurde mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Errichtung der Anstalt Hamburger Stadtentwässerung“ zum 1. Januar 1995 errichtet.

Es gilt die Satzung in der Fassung vom 04. März 2009 sowie das SEG vom 20. Dezember 1994, zuletzt geändert am 17. Dezember 2013.

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und des GmbHG aufgestellt worden.

Die Bilanzierung erfolgt gemäß der FHH-Konzernrichtlinie.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sind die Beträge nicht immer vergleichbar mit den Vorjahreswerten. Dies ist an den entsprechenden Stellen kenntlich gemacht.

II. Eigenkapitalsituation

Zum Stand 31. Dezember 2016 weist die Gesellschaft ein positives Eigenkapital in der Höhe von TEUR 1.304.316 aus.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Gemäß § 15 Abs. 3 Stadtentwässerungsgesetz werden bei der Sanierung abschnittsweise durchgeführte Baumaßnahmen (Baumaßnahmen mit mindestens einer Haltung) als Anlagegut aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Zuwendungen, die als finanzielle Zuwendungen zu einer Investition gewährt werden und deren rechtliche Zweckbindung sich in der Durchführung der Investition erschöpft, werden unter einem Sonderposten ausgewiesen und fristenkongruent zu den Abschreibungen aufgelöst.

Für geringwertige Anlagegüter von über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 (netto) wird jährlich ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird im Jahr seiner Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren linear abgeschrieben. Der Ausweis im Anlagespiegel erfolgt unter dem Posten Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Abgang erfolgt nach fünf Jahren. Geringwertige Anlagegüter bis EUR 150,00 (netto) wurden als Aufwand erfasst.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet. Bei Anzeichen auf einen dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert wird auf diesen Wert abgeschrieben.

Die Vorräte sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Soweit erforderlich, wurden Reichweitenabschläge berücksichtigt und Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bilanziert. Für im Forderungsbestand liegende Risiken wurden ausreichend bemessene Wertberichtigungen gebildet. Forderungen gegen die Hamburger Wasserwerke GmbH, Hamburg, als Partnerunternehmen im Gleichordnungskonzern HAMBURG WASSER werden unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Rückstellungen werden gem. § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit dem von der Deutsche Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätzen abgezinst, bei sonstigen Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, bei Pensionsrückstellungen erstmals in diesem Geschäftsjahr mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre. (§ 253 Abs. 2 HGB). Dabei wird gemäß Satz 2 des § 253 Abs. 2 HGB bei den langfristigen Personalarückstellungen pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach Vorgabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der FHH auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten nach der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Zugrundelegung eines Gehaltstrends von 2% zzgl. 0,5% Karrieretrends bei den Pensionsrückstellungen sowie eines Rechnungszinsfußes von 4,00% p.a. und der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Bei den Rententrends wurde für die jeweiligen Versorgungsberechtigten ein Rententrend zwischen 1% und 2% zu Grunde gelegt. Für Fluktuationen wurde ein Abschlag von 1% für die aktiv Beschäftigten vorgenommen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellung basierend auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre und dem neuen Ansatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre ist ausschüttungsgesperrt.

Im Berichtsjahr wurde das Wahlrecht nach Artikel 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB dahingehend ausgeübt, dass der noch nicht zugeführte BilMoG- Umstellungsbetrag zum 31. Dezember 2016 vollständig erfolgswirksam erfasst worden ist. Im Einklang mit den FHH Bilanzierungsvorgaben wurde dieser Aufwand saldiert mit der Erfolgswirkung aus der Zinssatzänderung durch das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie erfasst.

Die sonstigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken Rechnung und wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen. Darin enthalten sind nach altem Recht gebildete Aufwandsrückstellungen über TEUR 19.010, für die das Beibehaltungswahlrecht nach der Übergangsregelung des Art. 67 Abs. 3 EGHGB in Anspruch genommen wird.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

IV. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Aufwendungen für die Ingangsetzung des Geschäftsbetriebs ist aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (TEUR 7.111) bestehen aus Softwarelizenzen. Die wesentlichen Zugänge und Umbuchungen (TEUR 1.647) betreffen die Erweiterung der Software für das Gebührensplitting (TEUR 647).

Bei den **Technischen Anlagen und Maschinen** (TEUR 2.914.000) enthalten die Zugänge und Umbuchungen im Wesentlichen das Sielnetz (TEUR 54.465), hervorzuheben ist das Projekt Nebensammler Bergedorf (TEUR 16.565), die Hausanschlüsse Druckentwässerung (TEUR 11.385) sowie die Kläranlagen (TEUR 6.062).

In den **anderen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung** (TEUR 9.123) bestehen die wesentliche Zugänge und Umbuchungen aus Geräten und Werkzeugen (TEUR 424) und dem Fuhrpark (TEUR 859). Des Weiteren

werden den geringwertigen Anlagegütern als Sammelposten TEUR 334 zugeführt.

Die **Anlagen im Bau** (TEUR 193.456) bestehen im Wesentlichen aus den Maßnahmen für das Sielnetz (151.169). Besonders hervorzuheben ist die Maßnahme Transportsiel Isebek (TEUR 43.462).

Aktivierter Fremdkapitalzinsen sind im Geschäftsjahr nicht angefallen.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Geschäftsanteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und setzen sich wie folgt zusammen:

- TEUR 2.055 HAMBURG WASSER Service und Technik GmbH
- TEUR 700 Consulaqua Hamburg Beratungsgesellschaft mbH
- TEUR 3.460 VERA Klärschlammverbrennung GmbH
- TEUR 26 HSE Hamburger Stadtentwässerung Verwaltungsgesellschaft mbH

Name und Sitz	Anteil	Eigenkapital EUR	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres EUR
HSE Hamburger Stadtentwässerung Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg	100%	49.514,90	5.431,08
HAMBURG WASSER Service und Technik GmbH, Hamburg	75%	5.324.392,80	446.726,78
VERA Klärschlammverbrennung GmbH, Hamburg	60%	4.386.636,29	1.793.818,54
CONSULAQUA Hamburg Beratungsgesellschaft mbH, Hamburg	49,9%	88.707,00	166.853,18

Weiterhin besteht eine Beteiligung an der aquabench GmbH (TEUR 4).

Die **Vorräte** enthalten ausschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 2.163).

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände nach Restlaufzeiten (in TEUR):

Forderungsspiegel des Geschäftsjahres per 31.12.2016				
Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12. des Geschäftsjahres T€	mit einer Restlaufzeit		
		bis ein Jahr T€	über eins bis fünf Jahre T€	über fünf Jahre T€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	64.974 (40.175)	60.737 (36.031)	85 (0)	4.152 (4.144)
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Vorjahr)	25.908 (27.983)	25.908 (27.983)	0 (0)	0 (0)
3. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg (Vorjahr)	830 (2.051)	830 (2.051)	0 (0)	0 (0)
4. Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	1.353 (505)	1.353 (505)	0 (0)	0 (0)
Summe aller Forderungen (Vorjahr)	93.065 (70.714)	88.828 (66.570)	85 (0)	4.152 (4.144)

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten Forderungen aus noch nicht abgerechneten Abwassermengen an die Kunden saldiert mit den erhaltenen Abschlägen der Kunden dargestellt. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist die abgegrenzte kundenbezogene Abwassermenge zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zudem der Gemeinde Neu Wulmstorf gestundete unverzinsliche Anschlussbeiträge enthalten, die seit 2012 abgezinst werden.

Gegenüber **verbundenen Unternehmen** werden Forderungen in Höhe von TEUR 25.908 ausgewiesen. Im Wesentlichen beinhalten diese Forderungen gegen die HWW TEUR 19.876 (Vj. TEUR 20.183), die überwiegend aus verein-

nahmen Sielbenutzungsgebühren resultieren sowie aus Forderungen aus Leistungsverrechnungen.

Des Weiteren ist eine Forderung aus einem kurzfristigen Darlehen (TEUR 2.050) gegen die servTEC enthalten.

In den **Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg** (TEUR 830) sind im Wesentlichen die Forderungen aus Sielbenutzungsgebühren enthalten.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet im Wesentlichen abgegrenzte vorausgezahlte Bürgschaftsgebühren an die FHH, die über die Laufzeit der entsprechenden Darlehen aufgelöst werden, sowie u. a. ein Disagio in Höhe von TEUR 80.

Das **gezeichnete Kapital** entspricht dem Stammkapital gemäß dem Gesetz zur Errichtung der Anstalt Hamburger Stadtentwässerung vom 20. Dezember 1994.

Eigenkapital (in TEUR)

Eigenkapital des Geschäftsjahres per 31.12.2015						
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Andere Rücklagen Hamburg	Andere Rücklagen Umland	Bilanzgewinn	Eigenkapital
Stand zum 01.01.2015	102.258	358.307	705.814	22.011	0	1.188.390
Zugang aus Übernahme Itzstedt und Kayhude				2.212		2.212
Jahresergebnis des Geschäftsjahres					34.687	34.687
Stand zum 31.12.2015	102.258	358.307	705.814	24.223	34.687	1.225.289

Eigenkapital des Geschäftsjahres per 31.12.2016						
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Andere Rücklagen Hamburg	Andere Rücklagen Umland	Bilanzgewinn	Eigenkapital
Stand zum 01.01.2016	102.258	358.307	705.814	24.223	34.687	1.225.289
Zugang aus Übernahme Tangstedt				2.308		2.308
Verwendung Jahresergebnis des Vorjahres			33.438	1.249	-34.687	0
Jahresergebnis des Geschäftsjahres				1.127	75.591	76.718
Stand zum 31.12.2016	102.258	358.307	739.252	28.907	75.591	1.304.315

Andere Rücklagen-Gebührenkreis Hamburg

Die anderen Rücklagen der Hamburger Stadtentwässerung - Anstalt des öffentlichen Rechts -, Hamburg, (HSE) resultieren aus den Jahresüberschüssen der Vergangenheit, die entsprechend der Verwendungsbeschlüsse zugeführt wurden.

Andere Rücklagen-Gebührenkreis Umland

In den anderen Rücklagen werden Beträge aus der Übernahme von hoheitlichen Aufgaben der Umlandgemeinden (Neu Wulmstorf, Dassendorf, Hartenholm, Hollenstedt, Barsbüttel und dessen Ortsteil Stellau, Großhansdorf, Böningstedt, Itzstedt, Kayhude und Tangstedt) ausgewiesen, inkl. deren anteilige Jahresergebnisse.

Als **Sonderposten für Baukostenzuschüsse** werden Investitionszuschüsse ausgewiesen. Sie werden entsprechend der

Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionen aufgelöst. Den Sonderposten wurden im Berichtsjahr erhaltene bzw. in Rechnung gestellte Sielbau- und Sielanschlussbeiträge von TEUR 20.593 zugeführt. Davon entfallen TEUR 8.046 auf Sonderposten der in 2016 neu übernommenen außerhamburgischen Gemeinde Tangstedt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind nach den Vorgaben des Bilanzierungs- und Bewertungsstandards der Freie und Hansestadt Hamburg nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der „Projected-Unit-Credit-Method“ errechnet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Für die Bewertung des Rückstellungsvolumens wurden ein Gehaltstrend von 2 % zzgl. 0,5 % Karrieretrend, ein Rententrend von 1 %–2 %, eine Fluktuationswahrscheinlichkeit

von 1 % und ein Rechnungszinssatz von 4,00 % berücksichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt und beinhalten unter anderem Rückstellungen mit Beibehaltungswahlrecht gem. Art. 67 Abs. 3 EGHGB über TEUR 19.010. Diese enthalten als

wesentliche Positionen Rückstellungen für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen im Siel- und Klärwerksbereich sowie Abbruch- und Wiederherstellungsverpflichtungen einschließlich Altlastensanierung.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten des Weiteren Verpflichtungen aus dem Personalbereich (TEUR 9.222), dem Sachkostenbereich (TEUR 933) und dem Leistungsbereich (TEUR 34.040).

Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten (in TEUR) (Vorjahreswerte in Klammern)

Bilanzpositionen	Gesamtbetrag	mit einer Restlaufzeit		
		bis ein Jahr	über eins bis fünf Jahre	über fünf Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	1.385.805 (1.460.862)	183.214 (181.615)	621.630 (596.624)	580.961 (682.623)
2. Erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	16.224 (22.255)	16.224 (22.255)	0 (0)	0 (0)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	3.874 (4.310)	3.604 (4.310)	119 (0)	151 (0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	32.542 (17.560)	32.542 (17.560)	0 (0)	0 (0)
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg (Vorjahr)	14.848 (26.156)	14.848 (26.156)	0 (0)	0 (0)
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis (Vorjahr)	19 (7)	19 (7)	0 (0)	0 (0)
7. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	12.361 (10.509)	9.111 (7.139)	3.250 (3.370)	0 (0)
Summe aller Verbindlichkeiten (Vorjahr)	1.465.673 (1.541.659)	259.562 (259.042)	624.999 (599.994)	581.112 (682.623)

Sicherheiten, Pfandrechte bzw. Grundschulden Dritter bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von über einem und bis zu fünf Jahren beinhalten Sicherheitseinbehalte.

Die **erhaltenen Anzahlungen** betreffen überwiegend Zuschüsse zu noch nicht abgeschlossenen Investitionen, die nach Abrechnung der Maßnahmen in den Sonderposten für Baukostenzuschüsse umgegliedert werden. Von diesen Anzahlungen wurden TEUR 7.800 von der FHH geleistet.

V. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich in folgende Gruppen (in TEUR):

Sielbenutzungsgebühren	214.383
Niederschlagswassergebühren/Entwässerung öffentlicher Wege	94.978
Erlöse Betrieb Straßenentwässerungsanlagen	3.076
Abnahme von Abwasser außerhamburgischer Gemeinden	11.183
Erträge aus dem Leistungsaustausch mit HWW	4.690
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	892
Sonstiges	21.289
	350.491
abzüglich Erlösschmälerungen	-401
	350.090

Vor Anwendung von BilRUG sind im Jahresabschluss 2015 TEUR 321.540 Umsatzerlöse ausgewiesen worden. Die Differenz (siehe Tabelle unten) resultiert aus der Umgliederung der Erträge aus dem Leistungsaustausch innerhalb der HAMBURG WASSER Unternehmen (TEUR 4.148), aus Vermietung und Verpachtung (TEUR 843), aus Kantinenerträgen (TEUR 36), aus Erträgen aus dem Mahnwesen und Zwangsmaßnahmen (TEUR 4) sowie aus übrigen Erlösen wie Energie-, Schrottverkäufen etc. (TEUR 1.950) von den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse.

2016 mit BilRUG	2015 mit BilRUG	2015 vor BilRUG
350.089.802,76	328.522.079,58	321.540.354,16

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (TEUR 31.589; Vj 19.898) beinhalten u. a. periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 22.996 (Vj. TEUR 10.416), die im Wesentlichen aus Erträgen aus abgeschriebenen Forderungen (TEUR 12.175) und aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 10.354) resultieren. Des Weiteren werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von TEUR 7.099 (Vj. TEUR 6.480) ausgewiesen.

Vor Anwendung von BilRUG sind im Jahresabschluss 2015 TEUR 26.804 sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen worden. Die Differenz resultiert aus der Umgliederung der Erträge aus dem Leistungsaustausch innerhalb der HAMBURG WASSER Unternehmen (TEUR 4.148), aus Vermietung und Verpachtung (TEUR 843), aus Kantinenerträgen (TEUR 36), aus Erträgen aus dem Mahnwesen und Zwangsmaßnahmen (TEUR 4) sowie aus übrigen Erlösen wie Energie-, Schrottverkäufen etc. (TEUR 1.950) von den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse sowie aus der Umgliederung der außergewöhnlichen Erträge (TEUR 75) aus dem nicht mehr separat gezeigten außerordentlichen Posten in die sonstigen betrieblichen Erträge.

2016 mit BilRUG	2015 mit BilRUG	2015 vor BilRUG
31.589.190,45	19.897.518,84	26.804.244,26

Im **Materialaufwand** (TEUR 52.895, Vj. 49.901) sind im Wesentlichen Aufwendungen für bezogene Leistungen (TEUR 37.436) enthalten.

Im **Personalaufwand** sind neben den Vergütungsaufwendungen (TEUR 58.795) Aufwendungen für Sozialabgaben (TEUR 10.698) und Altersversorgung (TEUR 4.049) enthalten.

In den **Personalaufwendungen** sind unter anderem Erträge aus der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen, Jubiläen und ähnlichen Verpflichtungen über TEUR 3.932 (Vj. TEUR 4.096) enthalten.

Die **Abschreibungen** beinhalten planmäßige Abschreibungen auf Technische Anlagen und Maschinen (TEUR 84.417), auf Grundstücke und Bauten (TEUR 1.657), Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 2.278) sowie die Sammelposten für geringwertige Anlagegüter i. S. v. § 6 Abs. 2a EStG (TEUR 223) und auf immaterielle Vermögensgegenstände (TEUR 2.865).

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (TEUR 43.559; Vj. 48.620) sind periodenfremde Aufwendungen von TEUR 4.414 enthalten, welche im Wesentlichen aus Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen von TEUR 3.544 bestehen.

Vor Anwendung von BilRUG sind im Jahresabschluss 2015 TEUR 47.331 sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen worden. Die Differenz resultiert aus der Umgliederung

von außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.289 in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind im Wesentlichen die Darlehenszinsen (TEUR 45.464) sowie u. a. Avalprovisionen (TEUR 147) enthalten. Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie erfolgte eine Änderung der Ermittlung der Abzinsungssätze zur Bewertung von Pensionsrückstellungen von durchschnittlich sieben auf zehn Jahre. Der daraus resultierende Zinsertrag von TEUR 18.867 unterliegt gemäß § 253 Abs. 6 HGB einer Ausschüttungssperre.

Darüber hinaus wurde 2016 der verbleibende Umstellungsbetrag nach Artikel 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB von TEUR 7.516 aufwandswirksam erfasst (EUR 6,7 Mio.) und mit dem Zinsertrag von TEUR 18.867 saldiert unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung wird dem Gesellschafter vorschlagen, den Bilanzgewinn von TEUR 75.591 den Rücklagen zuzuführen.

Aus der Berechnung für die Abzinsung der Pensionsrückstellung (Veränderung des durchschnittlichen Marktzinssatzes von sieben auf zehn Jahre) ergibt sich ein ausschüttungsgesperrter Betrag von TEUR 18.867.

Abschlussprüfungshonorar

Das für die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 voraussichtlich zu beanspruchende Honorar des Abschlussprüfers wurde mit einem Betrag in Höhe von TEUR 126 im Jahresabschluss berücksichtigt.

Zusammensetzung der Organe

Als Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 2016 bestellt:

Herr Michael Beckereit, Hamburg

Frau Nathalie Leroy, Wentorf

Im Geschäftsjahr 2016 wurden folgende Vergütungsbeträge an die Geschäftsführer gezahlt:

	Jährliche Vergütung		
	erfolgsunabhängig	erfolgsabhängig	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Herr Dr. Michael Beckereit	123.500	27.038	150.538
Frau Nathalie Leroy	115.000	19.132	134.132

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 2.775.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2016 aus folgenden Mitgliedern:

Jens Kerstan

Vorsitzender, Senator, Behörde für Umwelt und Energie

Christine Beine

Geschäftsführerin, Handelskammer Hamburg

Marielle Eifler

Mieterverein zu Hamburg von 1890 R.V.

Thorsten Grimm

Personalrat HSE

Saskia Herbst

Personalrat HSE

Rüdiger Hintze
Abteilungsleiter im Amt für Vermögens- und
Beteiligungsmanagement, Finanzbehörde

Fritz Schellhorn
Geschäftsführer der Fritz Schellhorn GmbH

Dr. Renate Taug
Leiterin des Amtes für Umweltschutz,
Behörde für Umwelt und Energie

Burkhard Vetter
Stellvertretender Vorsitzender
Vorsitzender des Personalrates der HSE

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat betrugen im Geschäftsjahr 2016 EUR 2.800,00.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (in TEUR)

Aus Mietverträgen	4.596
Aus Leasingverträgen	103
Aus sonstigen Verträgen	17.721
Aus Verträgen zu Sachaufwendungen und Investitionen (Bestellobligo)	89.149
Gesamt	111.569

Die **finanziellen Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen** entfallen im Wesentlichen (TEUR 17.714) auf die Nutzung eines Mischwasserrückhaltebeckens am Anckelmannsplatz, für das ein optionales Kündigungsrecht in 2041 besteht.

Die finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen zu Sachaufwendungen und Investitionen in Höhe von TEUR 89.149 betreffen Aufträge an Dritte. Die Leistungen werden in den Kalenderjahren 2017 und folgende erbracht.

Haftungsverhältnisse

Für die servTEC bestehen selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaften über TEUR 500, die auf TEUR 0 valutieren.

Auf Grund des Geschäftsmodells der servTEC und deren durch Planungen hinterlegte zukünftige Ertragsaussicht wird die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aktuell als gering angesehen.

Belegschaft

Im Jahresdurchschnitt (in VZÄ) waren 1.024,0 unbefristete Mitarbeiter, 15,5 befristet beschäftigte Mitarbeiter sowie 3,5 Trainees beschäftigt.

Corporate Governance

Die Entsprechenserklärung der HSE zum HCGK ist auf der Internetseite der HAMBURG WASSER im Bereich Kunden unter der Rubrik Formulare/Downloads offen zugänglich.

Gesellschafter

Das Stammkapital der Hamburger Stadtentwässerung AöR, Hamburg wird in EURO geführt und beträgt EUR 102.258.376,24. Alleinige Gesellschafterin der Hamburger Stadtentwässerung AöR ist die Freie und Hansestadt Hamburg.

Der Jahresabschluss der Hamburger Stadtentwässerung AöR wird im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht.

Nachtragsberichterstattung

Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag mit Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind nicht eingetreten.

Hamburg, den 17. März 2017

**Hamburger Stadtentwässerung
– Anstalt des öffentlichen Rechts –**

Michael Beckereit
techn. Geschäftsführer

Nathalie Leroy
kfm. Geschäftsführerin

1. Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen
3. Beteiligungen

Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – Hamburg Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Kernaufgabe der zum 1. Januar 1995 gegründeten HSE ist die umweltgerechte und wirtschaftliche Abwassersammlung und -behandlung in Hamburg. Im langjährigen Mittel werden rd. 150 Mio. m³ Abwasser pro Jahr behandelt. Die Abwasserbehandlung erfolgt vollbiologisch im Klärwerksverbund Hamburg – eine der größten und effizientesten Anlagen Europas.

Wasser und Abwasser sind elementare Bestandteile des täglichen Lebens. Sauberes Trinkwasser und eine kompetente Abwasserentsorgung sind entscheidende Faktoren für hohe Lebensqualität. Zur verantwortungsbewussten technischen Umsetzung des Wasserkreislaufes werden im Gleichordnungskonzern HAMBURG WASSER die Kompetenzen der Unternehmen Hamburger Wasserwerke und Hamburger Stadtentwässerung gebündelt.

Die HSE entsorgt das Abwasser über ein Sietnetz mit einer Länge von rd. 6.000 km für rd. 2,1 Mio. Menschen in Hamburg und 28 Umlandgemeinden in Schleswig-Holstein und Niedersachsen, die fast ausschließlich an den Klärwerksverbund der Hansestadt angeschlossen sind. Zum 1.1.2016 hat die HSE zusätzlich die Aufgabe der hoheitlichen Abwasserentsorgung für die Gemeinde Tangstedt übernommen. Die aus den Umlandgemeinden insgesamt übernommene Abwassermenge entspricht rd. 8,6% der behandelten Gesamtabwassermenge. Nach der Abwasserbehandlung erfolgt die thermische Verwertung des Klärschlammes in Zusammenarbeit mit der VERA, an der die HSE zu 60% beteiligt ist. Im Jahr 2016 wurden auf diesem Weg 1,5 Mio. m³ Nassschlamm thermisch verwertet.

1.2 Ziele und Strategie

Das Ziel von HAMBURG WASSER ist es, die Kunden in der Metropolregion Hamburg sicher und umweltgerecht in hoher Qualität und mit maximaler Wirtschaftlichkeit zu bedienen. Fortwährende Modernisierung und Werterhalt der Anlagen garantieren technisch bestmögliche Ver- und Entsorgungssicherheit auf höchstem Niveau zum Wohl der Metropolregion. Die erwünschte überdurchschnittliche Kundenzufriedenheit wird in regelmäßigen Abständen durch Umfragen gemessen, die Wirtschaftlichkeit wird durch Kostenreduzierung und Prozesskostenoptimierung kontinuierlich verbessert und insbesondere durch die Preis- und Gebührenentwicklung im Verhältnis zur Steigerung der allgemeinen Lebenshaltungskosten nachgewiesen.

Die Konzernziele von HAMBURG WASSER beinhalten daneben auch den Umweltaspekt, dem insbesondere durch eine kontinuierliche Senkung der CO₂-Emissionen sowie die Steigerung des Anteils an eigenerzeugter Energie Rechnung getragen wird. Darüber hinaus ist es erklärte Strategie, das eigene Know-how auch Dritten anzubieten und mit der Durchführung von sogenannten „Externen Leistungen“ zum Einen die Preis- und Gebührenstabilität im Kerngeschäft durch Gewinnbeiträge zu unterstützen, zum Anderen aber auch positive Rückkopplungen ins eigene Kerngeschäft zu realisieren und Mitarbeiter zusätzlich zu motivieren.

Teil des Zielsystems ist darüber hinaus die Vernetzung der Arbeit im Konzern sowie selbstverständlich auch die Mitarbeiterfürsorge, indem langfristig Arbeitsunfälle komplett vermieden und mittelfristig die Anzahl der Arbeitsunfälle dauerhaft halbiert werden sollen – mit gleichzeitig positiver Auswirkung auf die Produktivität des Unternehmens.

1.3 Steuerungssystem

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt über differenzierte Planungs- und Steuerungssysteme des Controllings und wird durch ein differenziertes Risikomanagementsystem ergänzt. Das Controlling der HSE umfasst alle Geschäftsbereiche und verfolgt den Grundansatz der Kongruenz von Aufgabe und Verantwortlichkeit, d.h. die einzelnen organisatorischen Bereiche und Stabsstellen sind für die Einhaltung ihrer Einzelbudgets (inkl. der Zielvorgaben für die Leistungserbringung) selbst verantwortlich, das Controlling hat hierbei eine begleitende Rolle. Über die Hierarchieebenen werden vom Gesellschafter bis zu den Mitarbeitern in den Referaten im Zielvereinbarungsprozess Ziele, Kennzahlen und Zielwerte festgelegt.

Die Liquidität der HSE wird anhand eines monatlichen Liquiditätsmanagementberichts überwacht. Dieser enthält Erläuterungen zur Liquidität, Finanzierung und Zinsentwicklung. Das Finanzmanagement der HSE gewährleistet eine regelmäßige Liquiditätskontrolle und eine sachgerechte Kreditüberwachung. Ein zentrales Cash-Management wird in Form der täglichen Liquiditätsüberwachung durchgeführt.

Die Steuerung der Tochtergesellschaften und Unternehmensbeteiligungen erfolgt über das Beteiligungsmanagement durch entsprechende Berichtspflichten. Die Steuerung der Projekte und Daueraufgaben in den Externen Leistungen erfolgt in Zusammenarbeit zwischen dem Controlling und der Stabsstelle Konzernvertrieb. Im Rahmen eines jährlichen Berichtes muss die Wirtschaftlichkeit der Tätigkeiten nachgewiesen werden.

1.4 Technische Entwicklung

Durch fortwährende Optimierung und Orientierung am Stand der Technik verfolgt die HSE im Konzern HAMBURG WASSER eine kontinuierliche Verbesserung der messbaren Leistung und der auf nachfolgende Generationen ausgerichteten Entwicklung, die über die reine Erfüllung der gesetzlichen und behördlichen Anforderungen hinausgeht. Dies wird unter anderem durch die Mitarbeit in zahlreichen Gremien der technischen Dachverbände und Forschungsinstitutionen manifestiert. Durch ihre Aktivitäten trägt die HSE wesentlich zum erfolgreichen Gewässerschutz in der Metropolregion bei. Gesteuert werden die Entwicklungsaktivitäten durch den Stab Qualitäts- und Energiemanagement, welcher direkt der technischen Geschäftsführung untersteht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die für die HSE relevanten volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen der allgemeinen Preisentwicklung, insbesondere für die bezogenen Waren und Dienstleistungen und

die Baukostenindizes für den Hoch- und Tiefbau haben sich so entwickelt wie erwartet, d.h. der nur geringe Kostenanstieg entsprach weitgehend den Planungen. Beim Vergleich mit dem Index für die allgemeinen Lebenshaltungskosten ist zu beachten, dass sich der für die HSE adäquate „Warenkorb“ in diesem Index nicht vollständig widerspiegelt und die Kostenentwicklung der HSE-spezifischen Waren und Dienstleistungen über der allgemeinen Inflationsrate liegt.

Das Zinsniveau hat sich auch in 2016 weiterhin auf dem historischen Tiefstand bewegt, dadurch konnte der Zinsaufwand aus laufender Geschäftstätigkeit erneut deutlich reduziert werden. Das niedrige Zinsniveau führt allerdings auf der Seite der Rückstellungsverpflichtungen für die Altersversorgung aufgrund des sinkenden Bewertungszinssatzes für die Abzinsung zu stark ansteigenden Rückstellungsverpflichtungen. Dieser Effekt wurde einmalig in 2016 deutlich überkompensiert durch die vom Gesetzgeber vorgegebene Veränderung bezüglich der Berechnung des für die Rückstellung zu verwendenden Durchschnittszinssatzes. Durch die Umstellung von einem 7- auf den 10-Jahresdurchschnittszins reduzierte sich die jährliche Rückstellungszuführung deutlich, wird aber in den kommenden Jahren wieder ansteigen.

Belastend wirken sich nach wie vor für eine energieintensive Branche wie die Abwasserentsorgung die hohen Energiepreise inkl. der gesetzlichen Umlagen aus. Die HSE hat hierauf bereits früh reagiert mit der Energiegewinnung im Rahmen des Klärprozesses sowie dem Bau von Windkraftanlagen auf dem Klärwerk. Um dem Trend des zunehmenden Aufwandes auch weiterhin entgegen zu wirken, hat HAMBURG WASSER seine Aktivitäten im Bereich Energiemanagement seit 2016 noch stärker gebündelt, um Energieeffizienzprogramme zu koordinieren und Möglichkeiten der Eigenproduktion intensiver zu analysieren. Mit den vielfältigen komplexen Maßnahmen in der Steuerung des zentralen Klärwerkverbundes sowie den Bau von Windkraftanlagen ist es HSE bereits vor mehreren Jahren gelungen, im gesamten Kläranlagenprozess energieautark zu sein und darüber hinaus überschüssige Energie zur Deckung des Energiebedarfes im Bereich des Sielsystems ins Netz einzuspeisen. Langfristiges Ziel von HAMBURG WASSER ist die vollständige Energieautarkie für Wasser und Abwasser.

2.2 Geschäftsverlauf

Das Jahr 2016 ist für HAMBURG WASSER und für die Abwasserentsorgung in und um Hamburg im Speziellen positiv verlaufen. Maßgeblich dafür war die für die Ertragsseite entscheidende Größe der vom Kunden abgenommenen, fachgerecht geklärten und dann entsorgten Abwassermenge. Diese ist maßgeblich abhängig von der dem Kunden gelieferten Trinkwassermenge. Im Hamburger Stadtgebiet wurden den Kunden rd. 2,0 Mio. m³ mehr Trinkwasser als im Vorjahr geliefert, was zu entsprechenden Mehrmengen auch im Abwasserbereich geführt hat. Diese Mehrmengen begründen sich zum Einen durch die deutlich wachsende Bevölkerung in Hamburg, die sich inkl. der durchschnittlich dauerhaft in Hamburg aufgenommenen Flüchtlinge um knapp 30.000 Einwohner erhöht hat. Zum anderen durch Effekte aus dem Schaltjahr 2016, steigenden Tourismuszahlen sowie den klimatischen Bedingungen des Jahres 2016, d.h. überdurchschnittlich langen Wärme- und insbesondere Trockenperioden, was alleine zu Mehrmengen von mehr als 1 Mio. m³ geführt hat. Ähnliche Tendenzen können im versorgten Umland beobachtet werden, sowohl bei den Umlandkommunen wo die HSE die hoheitliche Aufgabe der Abwasserentsorgung komplett übernommen hat und das Abwasser entsorgt, als auch bei

den Umlandkommunen, wo die HSE in öffentlich-rechtlicher Kooperation das von den Kommunen gesammelte Abwasser an der Landesgrenze übernimmt und dann auf der Kläranlage fachgerecht entsorgt. Weiterhin erhöhte sich die von der HSE entsorgte Abwassermenge in 2016 zusätzlich durch die Übernahme der Abwasserentsorgung der Gemeinde Tangstedt zum 01.01.2016. Dagegen wirkt lediglich ein nach wie vor jährlich leicht sinkender Pro-Kopf-Verbrauch, der aber in 2016 durch die oben angeführten Sachverhalte deutlich überkompensiert wurde.

In 2016 ist die Gebührenhöhe für Schmutzwasser sowie die Beseitigung von Niederschlagswasser konstant geblieben, d.h. 2,09 EUR/m³ gereinigten Schmutzwassers sowie 0,73 EUR/m² gebührenrelevanter versiegelter Fläche für entsorgtes Niederschlagswasser. Die behandelte Abwassermenge inklusive des innerstädtischen Mischwasseranteils liegt mit rd. 158 Mio. m³ (Vj. 159 Mio. m³) um 7,6% über dem mittleren Wert der drei Vorjahre.

Durch die beschriebenen Mehrmengen lag der Umsatz am Jahresende deutlich über Plan und Vorjahr. Da auf der Kostenseite im Jahresverlauf die Ansätze im Wesentlichen eingehalten werden konnten und zudem einige Einmal-Sondereffekte zu zusätzlichen Erträgen bzw. Aufwandsreduzierungen geführt haben, war das Unternehmen in der Lage, einen deutlich höheren Jahresüberschuss zu erwirtschaften als geplant. Der Plan-Jahresüberschuss resultiert aus dem Ansatz von Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwerten in der Gebührenkalkulation gegenüber dem handelsrechtlichen Ansatz von Abschreibungen nach Anschaffungswerten. In Summe ergibt sich in 2016 ein Jahresüberschuss in Höhe von 76,7 Mio. EUR. Dieser wird so wie im Gebührenrecht vorgeschrieben der Rücklage zugeführt und wirkt damit gebührenstabilisierend.

Das Verhältnis zwischen Gebührenentwicklung und allgemeiner Preissteigerung wird bei HAMBURG WASSER als ein Indikator für die Einhaltung der wirtschaftlichen Unternehmensziele gesehen. Die HSE erfüllt dabei voll die gesteckten Zielvorgaben. Im 10-Jahrestrend liegt HSE bei 0,47, d.h. die allgemeine Preissteigerung war mehr als doppelt so groß wie die Gebührensteigerungen. Im 5-Jahrestrend beträgt die Quote sogar Null, da der jährlichen Inflation gar keine Gebührensteigerungen entgegen standen, d.h. die Schmutzwassergebühr (ebenso wie die Niederschlagswassergebühr) konnte seit 5 Jahren konstant gehalten werden. Für HAMBURG WASSER beträgt die Kennzahl als Summe aus Abwassergebühren und Trinkwasserpreisen rd. 0,78 und hält das Ziel damit ebenfalls voll ein.

Zur Minimierung der zukünftigen Gebührenanpassungen wird HAMBURG WASSER weiterhin permanent die Effizienz in seinen Kerngeschäftsfeldern zu steigern haben. Die HSE wird mit allgemeinen Kostensteigerungen und nicht beeinflussbaren strukturellen Vorgängen belastet. Dieser Tendenz kann aus eigener Anstrengung nur durch Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen in dem (geringen) Teil der beeinflussbaren Kosten entgegen gesteuert werden. Aufgrund der ungünstigen Relation zwischen beeinflussbaren und nicht beeinflussbaren Kosten ist die Hebelwirkung von Maßnahmen zur Kosteneinsparung sehr begrenzt.

Neben der Wirtschaftlichkeit ist es auch das Ziel, die Infrastruktur durch die erforderlichen Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen dauerhaft auf hohem Niveau zu erhalten sowie die Qualität der Abwasserentsorgung stetig hoch zu halten. Die Indikatoren für die Erfüllung dieser Zielsetzungen sind die jederzeitige Einhaltung und Unterschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Ablaufwerte für das gereinigte Abwasser, ausgedrückt durch festgestellte Überschreitungen der wasserrechtlichen Erlaubnis (WRE).

Behördlich festgestellte Überschreitungen der WRE sind – so wie in den letzten Jahren auch – in 2016 nicht aufgetreten.

Auch die übrigen Unternehmensziele konnten in 2016 weitestgehend erreicht werden. Das Ziel einer überdurchschnittlichen Kundenzufriedenheit wird durch direkte Kundenbefragungen evaluiert. In 2016 wurde, wie alle vier Jahre, eine große Kundenbefragung durchgeführt mit dem Ergebnis, dass die Kunden im Spiegel der aktuellen Umfrage deutlich zufriedener mit dem Kundenservice sind, als bei der letzten Umfrage im Jahr 2012. Auch im Vergleich mit anderen, großstädtisch geprägten Versorgungsgebieten weist HAMBURG WASSER bei der Qualitätsbewertung und bei der allgemeinen Servicezufriedenheit den absolut besten Wert auf.

Die HSE entsorgt das Abwasser von rd. 2,1 Mio. Einwohnern in Hamburg und Umgebung. Zum ganz überwiegenden Teil wird das Abwasser zum Klärwerk Hamburg zur Abwasserreinigung transportiert. Unternehmerisches Ziel ist es, den Kundenkreis außerhalb des hoheitlichen Auftrages für die Stadt Hamburg weiter zu vergrößern. Dies kann entweder durch die (teilweise oder vollständige) Übernahme der Aufgabe der Abwasserentsorgung für weitere Umlandkommunen oder aber projektbezogen durch Externe Leistungen gegenüber Dritten erfolgen. Zusätzlich intensivieren HAMBURG WASSER und seine Tochtergesellschaften ihre Angebote an wasserwirtschaftlichen Dienstleistungen im In- und Ausland. Ziel ist es dabei stets,

den Kunden gegenüber vorteilhafte Gebühren und Entgelte anzubieten und die so erzielten Umsätze kosten- und damit gebührenentlastend einzusetzen. Indikator für diese Zielerreichung ist dabei die Summe der hoheitlichen sowie nicht-hoheitlichen Umsätze bei den Externen Leistungen. Im Vergleich zu 2015 konnte die Summe von rd. EUR 30,7 Mio. auf EUR 33,2 Mio. in 2016 gesteigert werden.

Im Hinblick auf das Ziel, engagierte, motivierte und qualifizierte Mitarbeiter zu beschäftigen, wurden zum Einen erfolgreich entsprechende Maßnahmenpakete umgesetzt bzw. weiter geführt (z. B. Schulungsprogramme und Identifizierung von Führungskräftenachwuchs). Zum Anderen wurden zur Erreichung des Zieles einer Verringerung der Arbeitsunfälle umfangreiche Programme und Maßnahmen durchgeführt mit dem Ergebnis, dass die Anzahl der betrieblichen Arbeits- inkl. Wegeunfälle auf das niedrigste Niveau seit Bestehen des Konzerns gesenkt werden konnten.

Zum 31.12.2016 waren bei der HSE 1.091 Mitarbeiter/innen (Vj. 1.096, jeweils ohne Auszubildende) beschäftigt, davon sind 857 der Mitarbeiter männlich und 234 weiblich. Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten lag bei 49,4 Jahren (Vj. 49,3). Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente (VZÄ) führt dies zum 31.12.2016 zu 1.002,0 VZÄ (Vj. 1.003,9 VZÄ).

Im Zusammenhang mit den Vertragsbeziehungen zu einzelnen Kunden ergibt sich zum Stichtag 31.12.16 folgendes Bild:

Kennzahl	Einheit	2016	2015
Einwohner im Entsorgungsgebiet	Mio. EW	2,10	2,06
Vertragsbeziehungen	Anzahl	687.164	680.768
Davon FHH	Anzahl	674.449	670.246
Davon Umlandgemeinden	Anzahl	12.715	10.522
Davon Industriekunden	Anzahl	179	175
Davon Eigenversorger	Anzahl	654	668
Davon Sonderkunden (z. B. Grundwassereinleitungen)	Anzahl	166	92
Davon Abwasserübernahme Kommunen	Anzahl	9	9

2.3 Lage des Unternehmens

• Ertragslage

Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 76,7 Mio. (Vj. 34,7 Mio. EUR) resultiert aus dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) von EUR 132,8 Mio., dem negativen Finanzergebnis in Höhe von EUR 56,1 Mio. sowie den sonstigen Steuern. Das Finanzergebnis umfasst dabei die Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Rückstellungen, die Zinsen auf Bankverbindlichkeiten sowie die Erträge und Aufwendungen aus den Beteiligungen.

Im Vergleich von 2016 zu 2015 haben neben den überplanmäßigen Abwassermengen und dadurch bedingten Umsatzsteigerungen einige Sondereffekte maßgeblich zur Ergebnisverbesserung beigetragen. Zum Einen konnte mit einem Großkunden Einigung bzgl. Altforderungen im Zusammenhang mit der Einleitung von Abwasser und damit einmalig außerperiodische Erträge in erheblicher Größenordnung erzielt werden. Zum Anderen konnten – ebenfalls für vergangene Perioden und damit einmalig – Flächen, die seit der Einführung der Niederschlagswassergebühr bebaut und damit versiegelt worden sind, in die Abrechnungssysteme migriert und damit der Abrechnung zugeführt werden. Daneben wurde durch die erwähnte gesetzliche Veränderung bezüglich der Berechnung des für die Pensionsrück-

stellung zu verwendenden Durchschnittszinssatzes einmalig in 2016 der jährliche Rückstellungszuführungsbedarf erheblich reduziert.

Darüber hinaus sind folgende Veränderungen aufgetreten: Die Umsatzerlöse erhöhten sich mit EUR 350,1 Mio. gegenüber dem Vorjahr durch höhere Gebührenerträge aus den oben beschriebenen Gründen. Die Erlöse aus privatrechtlichen Leistungen konnten durch die Ausweitung der Aktivitäten insbesondere im Bereich der Klärschlammübernahmen um EUR 2,1 Mio. verbessert werden. Die sonstigen betrieblichen Erträge übertrafen das Vorjahresergebnis um EUR 11,7 Mio. im Wesentlichen aufgrund der Aufhebung von Wertberichtigungen auf Forderungen für die Jahre 2009 – 2014.

Der Materialaufwand wurde aufgrund höherer Instandhaltungsaufwendungen und höherer bezogener Leistungen wie Transportkosten und Energiebezug um EUR 3,0 Mio. überschritten. Der Personalaufwand stieg insbesondere aufgrund des Tarifabschlusses um EUR 2,8 Mio. Die Abschreibungen stiegen um insgesamt rd. EUR 4,8 Mio. zum Teil da der Anlagenzuwachs größer war, als die aus der Abschreibung laufenden Altanlagen, im Wesentlichen aber aufgrund der fortwährenden Überprüfung des Anlagevermögens und daraus resultierender selektiver Anpassung von Restnutzungsdauern.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um insgesamt EUR 5,1 Mio. im Wesentlichen aufgrund von geringeren Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen.

Das Beteiligungsergebnis verbesserte sich um rd. EUR 1,7 Mio. Für den VERA-Anteil war aufgrund des bevorstehenden Vertragsendes eine letztmalige Abwertung in Höhe von 40 TEUR (vgl. dazu im Vorjahr EUR 1,8 Mio.) vorzunehmen.

Beim Zinsergebnis Rückstellungen wurde mit dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften der Zeitraum für die Ermittlung der Abzinsungszinssätze zur Bewertung von Pensionsrückstellungen von durchschnittlich 7 auf 10 Jahre verlängert. Daraus ergibt sich im Jahr 2016 ein einmaliger Effekt, der zu einer Verringerung gegenüber 2015 um EUR 16,5 Mio. führt. Saldiert wurden die Zinserträge aus der BilMoG-Komponente in Höhe von EUR 7,5 Mio. Aufgrund der weiterhin günstigen Kapitalmarktsituation mit sehr niedrigem Zinsniveau sowohl bei langfristiger Darlehensaufnahme als auch im Liquiditätsmanagement mit Tagesgeld konnte das übrige Zinsergebnis (Bankverbindlichkeiten) um rd. EUR 3,3 Mio. verbessert werden, d.h. bei der Neuaufnahme bzw. Prolongation von Darlehen konnten im Vergleich zu den in 2015 ausgelaufenen Darlehen zum Teil deutlich bessere Konditionen erreicht werden.

In Bezug auf die Investitionstätigkeit und daraus resultierenden Abschreibungsbedarfen besteht die Aufgabe eines Infrastrukturunternehmens darin, immer eine Balance zu schaffen zwischen wirtschaftlich vertretbaren und technisch wünschenswerten bzw. notwendigen Instandhaltungs- und Investitionstätigkeiten. Bei HAMBURG WAS-SER ist darauf reagiert worden, indem beide Sichten zu einem Kompromiss zusammen gebracht werden konnten und daraus ein mittel- und langfristiger Orientierungsrahmen zum Funktionserhalt der Infrastruktur definiert worden ist. Im Ergebnis sind im Jahr 2016 Gesamtinvestitionen von rd. EUR 90,7 Mio. getätigt worden. Wie in den Vorjahren lag der Schwerpunkt dabei in der nachhaltigen Substan-

zerhaltung von Netzen und Anlagen. Die Investitionen konnten dabei vollständig durch Innenfinanzierungsmittel getätigt werden.

• Finanzlage

Auch in 2016 konnte die langfristige bilanzpolitische Strategie der Entschuldung fortgeführt werden. Trotz eines hohen jährlichen Investitionsniveaus konnten die Darlehensverbindlichkeiten durch konsequentes Liquiditätsmanagement um rd. EUR 84,5 Mio. reduziert werden. Der Zinsaufwand sank zudem auch durch das historisch niedrige Zinsniveau. Um auch in den Folgejahren eine Sicherung von langfristig niedrigen Zinsen erreichen zu können, wurden in 2016 die benötigten Kredite mit langen Laufzeiten von 10 und 20 Jahren aufgenommen.

Im Berichtsjahr betrug der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit EUR 205,3 Mio. und lag damit auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Dieses konnte insbesondere aufgrund sehr guter Umsatzerlöse und den damit verbundenen Einzahlungen gehalten werden. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug 2016 rd. EUR -82,6 Mio. und lag damit absolut über dem Vorjahresniveau. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ging gegenüber dem Vorjahr leicht zurück auf EUR -122,7 Mio. Die Beibehaltung des insgesamt weiterhin als hoch zu bezeichnenden Niveaus ergibt sich im Wesentlichen aus der erneut deutlichen Entschuldung von rd. EUR -84,5 Mio., davon Tagesgeldbestände in Höhe von rd. EUR -18 Mio.

• Vermögenslage

Die Bilanzsumme stieg im Geschäftsjahr 2016 um EUR 28,4 Mio. auf EUR 3.287,1 Mio. Während die Eigenkapitalquote sich um 2,5 Prozentpunkte verbesserte, blieben die Anlagendeckung und die Sachanlagenintensität nahezu auf gleichem Niveau. Der Deckungsgrad des Anlagevermögens durch Eigenkapital (inklusive des Sonderpostens für Baukostenzuschüsse) erhöhte sich von 47,0% auf 49,9%. Das Anlagevermögen und damit das langfristig gebundene Vermögen war durch Eigenkapital und mittel- und langfristiges Fremdkapital zu 87,7% (Vj. 87,3%) gedeckt.

Kennzahlen zur Vermögenslage	2016 %	2015 %
Eigenkapitalquote ¹	48,5	46,0
Anlagendeckung	87,7	87,2
Sachanlagenintensität	96,4	97,0

¹ Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Baukostenzuschüsse

3. Risikobericht

Teil der Qualitätssicherung ist das so genannte interne Überwachungs- und Kontrollsystem, welches das Risiko-Management-System, die Revision, die Überwachungsfunktionen des Managements und die integrierten Prozesskontrollen umfasst. Bei dem internen Überwachungs- und Kontrollsystem handelt es sich um die Gesamtheit aller Methoden und Maßnahmen, die dazu dienen, einen ordnungsgemäßen Ablauf des betrieblichen Geschehens und insbesondere des Rechnungslegungsprozesses sicherzustellen. Die organisatorischen Maßnahmen sind dabei in die Betriebsabläufe integriert – sie erfolgen prozessbegleitend oder sind dem Arbeitsvollzug unmittelbar vor- oder nachgelagert.

Das bestehende Risikomanagementsystem ergänzt die differenzierten Planungs- und Steuerungssysteme und das Controlling der HSE. Insgesamt wird hierdurch der Unter-

nehmensleitung und den Aufsichtsgremien die Möglichkeit gegeben, Risiken rechtzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen. Risiken, die zukünftig eine Bestandsgefährdung des Unternehmens darstellen können, sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

Ein besonders wichtiger Aspekt sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus rechtlicher Sicht für ein öffentliches Unternehmen wie HAMBURG WASSER ist die konsequente Anwendung des Vier-Augen-Prinzips bei sämtlichen Tätigkeiten, die mit Vergaben, Beschaffungen und der Rechnungslegung zu tun haben. Zur Verstärkung der Wirksamkeit des Vier-Augen-Prinzips wird bei HAMBURG WASSER die Funktionstrennung praktiziert. Bei der Funktionstrennung ist die Kontrolle Bestandteil des nachfolgenden Prozessschrittes, z. B. Trennung von Bedarfsträger und Einkäufer. Neben den programmierten Kontrollen (Nutzung des SAP-Systems, Workflows etc.) die flächendeckend zum

Einsatz kommen, ist die Funktionstrennung die wirksamste, effizienteste und auch wirtschaftlichste Kontrolle, da sie durch organisatorische oder technische Maßnahmen direkt in die Abläufe integriert ist. Aufeinanderfolgende Prozessschritte werden personell und organisatorisch voneinander getrennt.

Die als unternehmensrelevant eingestuften Risiken werden halbjährlich durch die Risikoverantwortlichen der Bereiche bewertet. Der Risikomanager koordiniert die Bewertungen und erstellt aus den Ergebnissen einen aktuellen Risikobericht (Juni und Dezember). Die Risikosteuerung erfolgt durch gezielte Vorsorgemaßnahmen der Bereiche, so dass das Risiko durch die beständige und konsequente Umsetzung keine relevante Gefährdung mehr für das Unternehmen darstellt.

Alle drei Jahre findet – neben der halbjährigen Neubewertung der vorhandenen unternehmensrelevanten Risiken – eine den Gesamtkonzern HAMBURG WASSER umfassende Risikoinventur statt, um die Aktualität des Systems sicherzustellen. Alle Unternehmensrisiken werden dabei neu erfasst und mit den Bereichsrisiken abgestimmt. Bei der letzten Risikoinventur im Dezember 2015 wurden 2 neue Risiken identifiziert. Insgesamt werden seitdem 47 unternehmensrelevante Risiken bei HAMBURG WASSER beobachtet und gemanagt. Die nächste Risikoinventur findet turnusgemäß im Dezember 2018 statt. Die bei den letzten halbjährlichen Risikobewertungen im Juni 2016 nunmehr begutachteten 35 Einzelrisiken für die HSE werden weiterhin durch die verantwortlichen Bereiche intensiv begleitet und beherrscht.

Den zunehmenden Risiken in Bezug auf Informationssicherheit ist durch die organisatorische Gründung einer Stabsstelle „IT-Security“ bei HAMBURG WASSER Rechnung getragen worden, die unter anderem auch federführend die Aufgabe, hat im Konzern ein Informationssicherheits-Managementsystem (IMSM) aufzubauen und zu etablieren.

Insgesamt bestehen für HSE keine existenzbedrohenden Risiken oder Risiken mit unmittelbarem Handlungsbedarf.

4. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten und den Rechnungslegungsprozess

Gemäß § 6 der Satzung bedarf eine andere Anlageform als Fest- oder Termingeld der Zustimmung durch den Aufsichtsrat. Andere Geldanlagen werden auf Grund des hohen Finanzbedarfes grundsätzlich nicht vorgenommen. Bestimmungen zu Geschäften mit Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten wurden in der Aufsichtsratssitzung am 7. September 2006 festgelegt. Danach dürfen Zinsderivate begrenzt auf 20% des jährlichen Finanzierungsvolumens (rd. EUR 30,0 Mio.) und zur Senkung des Zinsaufwandes für bestehende Kredite (Restlaufzeit zwei Jahre) in Höhe von max. 40 Mio. EUR je nach Marktlage eingesetzt werden. Derartige Geschäfte wurden weder in der Vergangenheit noch im Berichtsjahr durchgeführt.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden die Budgeteinhaltung sowie die rechtssichere Bestimmung der Gebühren überwacht.

5. Prognose- und Chancenbericht

Die Aufgabe der Wasserversorgung bringt es mit sich, dass Entwicklungen sich eher in größeren Zeitzyklen abbilden bzw. Wirkung entfalten. Die HSE wird daher auch in den nächsten Jahren die definierten Ziele verfolgen bzw. Strategien zur Zielerreichung einsetzen. Die für die grundsätzli-

che Aufgabenerledigung entscheidende Größe bleibt die Anzahl der Einwohner bzw. Haushalte im Versorgungsgebiet und die sich daraus ergebende zu entsorgende Abwassermenge. Die Anzahl der versorgten Haushalte wird sich in der Prognose für 2017 wiederum erhöhen, bedingt durch das allgemeine Bevölkerungswachstum in Hamburg aus dem Wohnungsbauprogramm wie auch in der aktuellen 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes berechnet. Für den spezifischen Wasserverbrauch pro Kopf wird weiterhin wie im Vorjahr ein leichter Rückgang erwartet, was bei durchschnittlichen klimatischen Bedingungen in Summe dazu führen würde, dass sich diese beiden Effekte weitgehend neutralisieren. Insgesamt wird eine gebührenrelevante Hamburger Abwassermenge von rund 93,4 Mio. m³ erwartet.

Für die Umsatzerlöse führt dies insbesondere aufgrund der beschriebenen Sondereffekte in 2016 ggü. dem Vorjahr zu einem Rückgang von erwartet rd. EUR 11,2 Mio. Neben dem Wegfall von Einmalerträgen setzt sich dieser Wert aus einem negativen Mengeneffekt (kein Schaltjahr, Annahme durchschnittliches Klima, Pro-Kopf-Verbrauch weiter rückläufig, dagegen Bevölkerungswachstum) und einem positiven Gebühreneffekt zusammen. Die Schmutzwassergebühr ist zum 01.01.2017 um rd. 1,0 Prozent angehoben worden (von 2,09 EUR/m³ auf 2,11 EUR/m³). Die Gebühr für die Entsorgung der ins Netz eingeleiteten Niederschlagswassermengen kann dagegen auch in 2017 mit 0,73 EUR/m² konstant gehalten werden, im Wesentlichen aufgrund des Zuwachses an gebührenrelevanten Flächen, mit denen die laufenden Mehrkosten kompensiert werden können.

Da auf der Aufwandsseite die letztjährigen Prognosen für 2016 weitgehend eingetroffen sind, erscheint es plausibel die Fortschreibung für 2017 nach den gleichen Prinzipien durchzuführen. Bezüglich der branchenspezifischen Rahmenbedingungen geht das Unternehmen für 2017 daher davon aus, dass für bezogene Waren und Dienstleistungen sowie eingekaufte Bautätigkeit in der Abwasserbranche Preissteigerungen leicht unter 2% eintreten werden. Das Investitionsniveau ist in 2017 planerisch über dem Niveau des letzten Jahres angesetzt. Aus den gleichen Gründen wie in 2016 werden weiter steigende Abschreibungen aus Investitionen in den Erhalt der Infrastruktur erwartet.

Für das Zinsniveau geht das Unternehmen davon aus, dass es in 2017 auf dem äußerst niedrigen Niveau verharret bzw. nur sehr leicht ansteigt. Dies führt zu weiteren Entlastungen beim Zinsaufwand aus Verbindlichkeiten, zudem wird der Verschuldungsgrad weiter reduziert werden können, aber es führt gleichzeitig zu einer erheblich größeren Mehrbelastung aus dem Zinsergebnis bzgl. der Pensionsrückstellungen. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus werden die diesbezüglichen Rückstellungsverpflichtungen deutlich steigen. Da in 2016 durch die Umstellung der Durchschnittszins-Berechnungsmethodik eine erhebliche einmalige Entlastung zu verzeichnen war, werden im Vergleich für 2017 aus diesem Sachverhalt Mehraufwendungen von über EUR 11 Mio. prognostiziert.

Für das Jahr 2017 wird ein Jahresergebnis deutlich unter dem Niveau des Jahres 2016, aber deutlich über dem Niveau der davor liegenden Jahre erwartet. Der Grund für die Absenkung ggü. 2016 liegt an den beschriebenen Sondereffekten des Jahresabschlusses 2016. Der Grund für die strukturelle Erhöhung ggü. den Vorjahren liegt in einer Anpassung des Zinssatzes für kalkulatorische Zinsen, der so wie die kalkulatorischen Abschreibungen in der Gebührenkalkulation berücksichtigt wird. Dies führt dann im Ergebnis des handelsrechtlichen Abschlusses zu Jahresüberschüssen

im mittleren zweistelligen Millionenbereich, die gemäß Gebührenrecht der Rücklage zugeführt werden und damit langfristig gebührenstabilisierend als auch fremdkapitalreduzierend wirken.

Die Anzahl der Mitarbeiter/innen wird in Vollzeitäquivalenten gegenüber dem Plan 2016 leicht rückläufig angesetzt. Da in 2016 aber einige vakante Positionen nicht besetzt worden sind bzw. nicht besetzt werden konnten, ist ggü. dem Ist zum Jahresende 2016 mit einer leichten Steigerung der Mitarbeiterzahl in Vollzeitäquivalenten zu rechnen. Das initiierte Programm zur Reduzierung der Arbeitsunfälle wird auch in 2017 weiter intensiv fortgesetzt, so dass die berechtigte Hoffnung besteht die Anzahl der Arbeitsunfälle auch in 2017 weiter reduzieren zu können.

Das gesamte Wirtschaften und Handeln der HSE unterliegt einem ständigen Optimierungs- und Innovationsprozess. Zum Erreichen dieser Ziele müssen auch zukünftig sämtliche Rationalisierungspotentiale ausgeschöpft und Synergieeffekte konsequent gehoben werden. Das Erstellen eines Wirtschaftsplans mit Gebührenerhöhungen kleiner gleich 2% gelingt nur, weil durch strikte Ausgabendisziplin und Realisierung von Einspareffekten einerseits und durch Umsatzsteigerungen aufgrund der Akquirierung externer Geschäftsfelder andererseits den strukturellen Mehrbelastungen entgegen gewirkt wird. Dieses Prinzip sowohl der Kostendisziplin als auch der Steigerung Externer Leistungen soll auch in 2017 weiter fortgeführt werden. Grundsätzlich wird die HSE dabei weiterhin in gleichem Maße ihr Augenmerk darauf richten, sowohl die Kosten zu minimieren als auch den bisher erreichten hohen Qualitätsstandard ihrer Anlagen und Dienstleistungen zu sichern. Dass zur Erreichung dieses Spagates in 2012 grundsätzlich initiierte Projekt „Zukunftsfähigkeit“ konnte in 2016 erfolgreich abgeschlossen werden, ohne dass damit die laufenden jährlichen Bemühungen gestoppt sind.

Um auch in den kommenden Jahren nachhaltig agieren zu können, wurden in 2016 die Ziele für HAMBURG WASSER bis 2020 neu definiert. Um diese Ziele in den Bereichen „Kundenzufriedenheit“, „Umweltentlastung“, „Wirtschaftliches Wachstum“, „Wettbewerbsfähige Preise“, „Zusammenarbeit im Konzern“ und „Arbeitsschutz und Gesundheit“ zu erreichen, werden aktuell konzernweit Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt.

Die Chancen für die Entwicklung des Unternehmens existieren weiterhin in der Ausweitung der Externen Leistungen. Insbesondere durch das hohe Know-how der Mitarbeiter und die Betriebsgröße des Unternehmens ist HAMBURG WASSER in der Lage, Spezialisten auf allen Gebieten der Wasserver- und Abwasserentsorgung zur Verfügung zu haben. Von Consultingdienstleistungen auf einzelnen Gebieten bis hin zu einer Übernahme der Gesamtverantwortung kann die gesamte Produktpalette auch Dritten außerhalb des hamburgischen Hoheitsgebietes zur Verfügung gestellt werden. Hierbei werden insbesondere in der erweiterten Metropolregion Chancen für Zusammenarbeit mit anderen Kommunen gesehen, die sich dann bei HAMBURG WASSER in zusätzlichen Umsätzen und Deckungsbeiträgen niederschlagen.

6. Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex

Die HSE hat bezüglich der Einhaltung des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 eine Entsprechenserklärung abgegeben. Diese ist auf der Internetseite von HAMBURG WASSER im Bereich Kunden unter der Rubrik Formulare/Downloads offen zugänglich.

Der Aufsichtsrat ist im Jahr 2016 zu vier regulären Sitzungen zusammengekommen. Der Ausschuss für Finanzen und Personal hat in zwei Sitzungen die wesentlichen Entscheidungen über die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der HSE sowie deren Tochtergesellschaften vorbereitet bzw. beschlossen. Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat über den Gang der Geschäfte und die Ausrichtung der Geschäftspolitik unterrichtet und über alle zustimmungsbedürftigen Geschäfte beschließen lassen.

7. Vergütungsbericht

Das Vergütungssystem bei der HSE ist grundsätzlich so ausgerichtet, dass der ganz überwiegende Teil der Mitarbeiter/innen mit einem tariflich definierten Festgehalt vergütet werden. Im Tarifvertrag sind auch die Vergütungen für Arbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeiten u.ä. festgelegt.

Darüber hinaus gibt es für einige leitende Mitarbeiter/innen, die Bereichsleitungen sowie die Geschäftsführung ein Vergütungssystem, bei dem der überwiegende Teil der Vergütung durch ein Festgehalt definiert wird und darüber hinaus variable Bestandteile vereinbart sind, die erfolgsabhängig an die Erreichung definierter Ziele gekoppelt sind. Die variable Vergütung der hauptamtlichen Geschäftsführer wird vertraglich vom Aufsichtsrat als Höchstbetrag festgelegt. Die tatsächliche Höhe orientiert sich an der Erreichung von Zielen in Bezug auf finanzwirtschaftliche Kennzahlen, an Kennzahlen aus dem Bereich Klimaschutz und an spezifischen Fachkennzahlen des Unternehmens. Über die konkrete Zielerreichung informiert der Aufsichtsratsvorsitzende.

Bei den operativ tätigen Tochtergesellschaften ist für die CAH neben zwei hauptamtlichen eine nebenamtliche Geschäftsführerin eingesetzt, bei der ServTEC gibt es neben dem hauptamtlichen Geschäftsführer einen Prokuristen. Die nebenamtlichen Mitarbeiter/innen sind beim Mutterkonzern hauptamtlich tätig und erhalten für ihre Tätigkeit bei den Tochtergesellschaften eine Aufwandsentschädigung.

Hamburg, den 17. März 2017

Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts –

Michael Beckereit
techn. Geschäftsführer

Nathalie Leroy
kfm. Geschäftsführerin

Bericht des Aufsichtsrates

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat und seinen Ausschuss für Finanzen und Personal während des Geschäftsjahres regelmäßig und umfassend über die wirtschaftliche und technische Entwicklung des Unternehmens sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet. In vier Sitzungen hat der Aufsichtsrat und in zwei Sitzungen sein Ausschuss für Finanzen und Personal die anstehenden Sachfragen eingehend erörtert, die Geschäftsführung beraten, die Überwachung nach dem Gesetz über die Hamburger Stadtentwässerung ausgeübt und die erforderlichen Entscheidungen getroffen.

Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht sind von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Prüfungsbericht hat dem Aufsichtsrat vorgelegen. Auch nach eigener Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Bedenken und billigt den Jahresabschluss. Er hat den Jahresabschluss festgestellt, den Lagebericht genehmigt und die Geschäftsführung für 2016 entlastet.

1420

Dienstag, den 15. August 2017

Amtl. Anz. Nr. 64

Für die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2016 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Personalrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Hamburg, den 27. April 2017

Der Aufsichtsrat
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bestätigungsvermerk

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hamburger Stadtentwässerung - Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hamburg, 17. März 2017

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nissen-Schmidt
Wirtschaftsprüferin

Narttek
Wirtschaftsprüfer

679

Sonstige Mitteilungen

Ausschreibung gemäß § 15 VgV **Europaweite Ausschreibung einer Bauleistung** **(Offenes Verfahren)**

f&w fördern und wohnen AöR,
– Abteilung Beschaffungsmanagement –,
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,
E-Mail: ausschreibung-bau@foerdernundwohnen.de

Offenes Verfahren Nr. **OV 441-2017**

Wohngebäude in typengenehmigter Holzrahmenbauweise
soll vergeben werden.

Die Unterlagen können kostenfrei aus dem Internet ab dem 4. August 2017 unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

<http://www.foerdernundwohnen.de/unternehmen/ausschreibungen/leistungen-und-bauleistungen.html>

Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zur Erfüllung des zu vergebenden Auftrages verfügen.

Näheres siehe Verdingungsunterlagen.

Einreichfrist: 6. September 2017, 11.00 Uhr

Hamburg, den 7. August 2017

f & w fördern und wohnen AöR

680

Gläubigeraufruf

Der Verein **Förderverein der Freunde des RCB e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 22702) mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Dr. Holger Stäcker, Mühlenstraße 77, 21465 Wentorf und Frau Sandra Esser, Moorfleeter Hauptdeich 18, 22113 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 26. Juli 2017

Die Liquidatoren

681